

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 19:30 Uhr

Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz



Landschaftsbild von Ohmstal (Foto Reto Helfenstein)

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste und Parteiversammlungen	3
Vorwort Gemeindepräsidium	4
Traktandum 1 - Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2025	6
1 Jahresbericht in Kürze	6
2 Antrag des Gemeinderates	7
3 Rechnung 2025 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	8
3.1 Erfolgsrechnung	8
3.2 Bilanz	10
3.3 Investitionsrechnung Rechnung 2025	11
3.3.1 Kreditübertrag 2025 auf 2026	12
3.4 Geldflussrechnung	13
4 Bericht Aufgabenbereiche	14
10 – Präsidiales und Kultur	15
20 – Bildung	18
30 – Gesundheit und Soziales	22
40 – Bau und Infrastruktur	25
50 – Finanzen und Wirtschaft	32
5 Finanzkennzahlen	35
6 Bericht der Revisionsstelle	36
7 Bericht der Controllingkommission	38
Traktandum 2 - Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe (Totalrevision)	39
1 Bericht der Controllingkommission	40
Traktandum 3 - Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024 - 2028	41
Traktandum 4 - Präsentation Masterplan Zentrumsentwicklung	42
Allgemeine Umfrage / Verschiedenes	43
Anhang zur Jahresrechnung 2025	44

Traktandenliste und Parteiversammlungen

Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 15. Juni 2026, 19:30 Uhr, im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz, statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
 - dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2025
 - dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
 - dem Bericht der Controllingkommission
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

2. Genehmigung Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe (Totalrevision)

3. Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024-2028

4. Präsentation Masterplan Zentrumsentwicklung

5. Schötz aktuell - Der Gemeinderat informiert

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Parteiversammlungen			
FDP.Die Liberalen Schötz	Donnerstag, 28. Mai 2026	19:30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz
Die Mitte Schötz	Montag, 1. Juni 2026	19:30 Uhr	Restaurant Kurhaus, Alphöttli, Ohmstal
SP Schötz	Dienstag, 2. Juni 2026	19:30 Uhr	Singsaal Schule Schötz, Schötz
SVP Schötz/Ohmstal	Mittwoch, 3. Juni 2026	20:00 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Detailbotschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 und laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Es ist uns ein Anliegen, dass die Bevölkerung über die Geschäfte gut informiert ist. Die Mitglieder des Gemeinderates geben gerne an der Partei- und Gemeindeversammlung Auskunft. Wir freuen uns auf Ihrem Besuch an der Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro.

Bemerkungen

Das Stimmregister liegt während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Schötz zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die mindestens seit dem 10. Juni 2026 in Schötz ihren Wohnsitz gesetzlich geregelt sowie das 18. Altersjahr vollendet haben. Die Kurzbotschaft wird jeder Haushaltung zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wo kann ich mich über die Geschäfte informieren?

Sämtliche Detailunterlagen können bei der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Detailbotschaft mit den ausführlichen Traktanden und Beilagen können zudem auf der Website www.schoetz.ch unter AKTUELLES / Unterlagen Gemeindeversammlung eingesehen werden. Mit folgendem QR-Code gelangen Sie direkt auf die entsprechende Website der Gemeinde Schötz.



Schötz, 7. Mai 2026

Gemeinderat Schötz

Vorwort Gemeindepräsidium

Liebe Schötzerin
Lieber Schötzer

Das Jahr 2025 wird wohl erneut als ein geopolitisch schwieriges Jahr in die Geschichtsbücher eingehen. Der anhaltende Krieg in der Ukraine bleibt dabei ein zentrales Thema. Auch wirtschaftlich war das Jahr 2025 ein schwieriges Jahr. Der Handelskonflikt mit der Zollthematik der USA betrifft viele Länder, insbesondere auch die Schweiz. Die USA bleibt nicht nur in dieser Frage unberechenbar, was vielerorts Unsicherheiten hervorbringt.

Der Gemeinderat Schötz hat im letzten Jahr einige strategische Entscheidungen getroffen. Dabei ist die neu geschaffene Stelle als Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur nennenswert. Mit Ivo Distel konnte der Gemeinderat eine sehr geeignete Person finden. Der bisherige Leiter des Bauamtes, Gemeinderat Guido Iten, wird nun als Ressortleiter Bau und Infrastruktur kompetent unterstützt.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung ebenfalls im Ressort Gesundheit und Soziales. So intensiviert die Gemeinde Schötz die Zusammenarbeit neu mit der Gemeinde Altishofen, indem unsere Gemeinde neu die Wirtschaftliche Sozialhilfen (WSH) für die Gemeinde Altishofen bearbeitet. Seit einigen Jahren werden bereits die WSH der Gemeinde Alberswil in Schötz vorbereitet und bearbeitet.

Am Projekt der Zentrumsentwicklung wurde im Jahr 2025 intensiv gearbeitet. Der Masterplan als Resultat soll Mitte Jahr 2026 zur Verfügung stehen und somit wird dieses Projekt vorerst abgeschlossen. Welche Projekte aus dem Masterplan in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen, wird der Gemeinderat nun laufend prüfen. Die Kommission kann nun zwar im Jahre 2026 aufgelöst werden, das Thema der Zentrumsentwicklung wird die Gemeinde jedoch jahrelang begleiten.

Die weltpolitischen Unsicherheiten betreffen uns alle, haben jedoch für die Gemeinde Schötz vorerst keine grossen direkten finanziellen Auswirkungen. Finanziell ist das Jahr 2025 erneut ein sehr positives Jahr für unsere Gemeinde gewesen. Gerne zeigen wir Ihnen mit dieser Botschaft die Jahresrechnung 2025 auf. Dabei gebührt ein grosser Dank den Mitarbeitenden der Gemeinde Schötz. Täglich engagieren sie sich mit viel Herzblut und Kompetenz für Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich sehr, dass der Gemeinderat Ihnen erneut eine sehr positive Jahresrechnung präsentieren darf:

- ⇒ **Die Gemeinde Schötz erzielte im Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 1'667'606.28 bei einem budgetierten Verlust von CHF 330'902.06.**
- ⇒ **Die Investitionsrechnung weist Netto-Investitionen von CHF 988'873.85 aus und liegt damit CHF 1'716'216.00 unter den budgetierten ergänzten Investitionen von CHF 2'705'089.00.**

Die Budgetdisziplin bei den Ausgaben in den einzelnen Ressorts freut mich sehr. Beim Ressort "Soziales und Gesundheit" müssen wir eine Kreditüberschreitung ausweisen. Der Gemeinderat hat diese Kreditüberschreitung infolge gebundener Ausgaben jedoch während des Jahres erkannt und bereits im Jahre 2025 die Ausgabenbewilligung gesprochen.

Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, die Budgetdifferenz gering zu halten. Dies ist nicht gelungen. Die Differenz von CHF 1'998'508.34 ist hoch. Trotz des sehr guten Ergebnisses zeigt sich der Gemeinderat diesbezüglich selbstkritisch.

Das positive Resultat ist insbesondere auf deutlich höhere Steuererträge als budgetiert, sowie auf tiefere Personalkosten, vor allem im Schulbereich, zurückzuführen.

Auch bei den ungebundenen Kosten konnten alle Gemeinderäte die Ausgaben in ihren Ressorts unter den Budgetvorgaben halten.

Der Jahresgewinn wird zum Eigenkapital unserer Gemeinde gebucht. Das bedeutet, dass das Eigenkapital unserer Gemeinde rund CHF 32.1 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt. Erfreulicherweise kann die Gemeinde Schötz bessere Finanzkennzahlen vorweisen als ursprünglich budgetiert. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner beträgt per 31.12.2025 noch CHF 2'833.00. Diese liegt leider noch immer knapp über den kantonalen Vorgaben von CHF 2'500.00, allerdings klar unter unseren budgetierten Kennzahlen.

Im Finanzplan der Gemeinde Schötz sieht der Gemeinderat für die Jahre 2027 und 2029 jeweils weitere Steuersenkungen von 0.05 Einheiten vor. Auch nach dem erfreulichen Jahresgewinn 2025 wird der Gemeinderat die Steuerstrategie mit dem Budget 2027 erneut überprüfen. Die Höhe der Investitionen werden in den nächsten Jahren steigen. Wichtig ist dem Gemeinderat, die Verschuldung, die Steuereinheit und die Investitionen im Einklang halten zu können.

Liebe Schötzerin, lieber Schötzer, der Gemeinderat wird Ihnen voraussichtlich im Verlaufe des Jahres 2027 ein Planungskredit für die Investitionen in das neu geplante Gemeindehaus unterbreiten. Die bestehende Baukommission leistet sehr gute Arbeit und wird Ihnen das für uns notwendige Projekt zur gegebenen Zeit aufzeigen. Im Namen des Gemeinderates freue ich mich, wenn Sie den geplanten Neubau des Gemeindehauses begleiten und unterstützen. Es ist dem Gemeinderat wichtig, offen und transparent darüber zu informieren.

Geschätzte Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserem Gemeindegesehen. Die steigende Teilnahme an unseren gesellschaftlichen, aber auch politischen Anlässen freut mich sehr.

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2026 legt Ihnen der Gemeinderat u.a. die Rechnung 2025 zur Genehmigung vor und informiert Sie auch über die Zentrumsentwicklung und über weitere aktuelle Themen.

Ich freue mich, Sie dann persönlich begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüsse

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

Traktandum 1 - Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2025

1 Jahresbericht in Kürze

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'667'606 (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 330'902 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'998'508.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'332'052	1'579'850	1'471'557	-108'294
20 - Bildung	7'635'266	8'159'238	7'574'398	-584'840
30 - Gesundheit und Soziales	7'808'201	8'157'664	8'316'428	158'764
40 - Bau und Infrastruktur	1'882'950	1'987'178	1'635'667	-351'511
50 - Finanzen und Wirtschaft	-19'567'288	-19'553'028	-20'665'656	-1'112'628
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	-908'819	330'902	-1'667'606	-1'998'508

Der Aufgabenbereich 30 "Gesundheit und Soziales" schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 158'764 aufgrund "gebundenen Ausgaben" ab. Der Gemeinderat genehmigte die Kreditüberschreitung.

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (+ = Einlage / - = Entnahme)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	100'981	-3'703	83'662	87'365
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	5'527	-14'282	-11'285	2'997
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	213'814	109'600	197'403	87'803
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-16'895	-27'192	-12'574	14'618
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	303'427	64'423	257'206	192'783

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	37'773	720'000	500'000	-220'000
20 - Bildung	134'591	198'000	197'435	-565
30 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur	1'973'814	1'101'089	283'470	-817'619
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Aufgabenbereiche (netto)	2'146'178	2'019'089	980'905	-1'038'184

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	202'149	--	--	--
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	36'323	95'000	11'533	-83'467
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	194'384	591'000	-3'564	-594'564
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen (netto)	432'856	686'000	7'969	-678'031

Gesamtergebnis Investitionsrechnung (netto)	2'579'034	2'705'089	988'874	1'716'215
--	------------------	------------------	----------------	------------------

2 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogrammes
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'667'606 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'130'809 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 8. April 2026 zur Rechnung 2025 ist auf den Seiten 36 und 37 abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 11. Mai 2026 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 ist auf der Seite 38 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 23. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Schötz, 7. Mai 2026

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber

3 Rechnung 2025 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

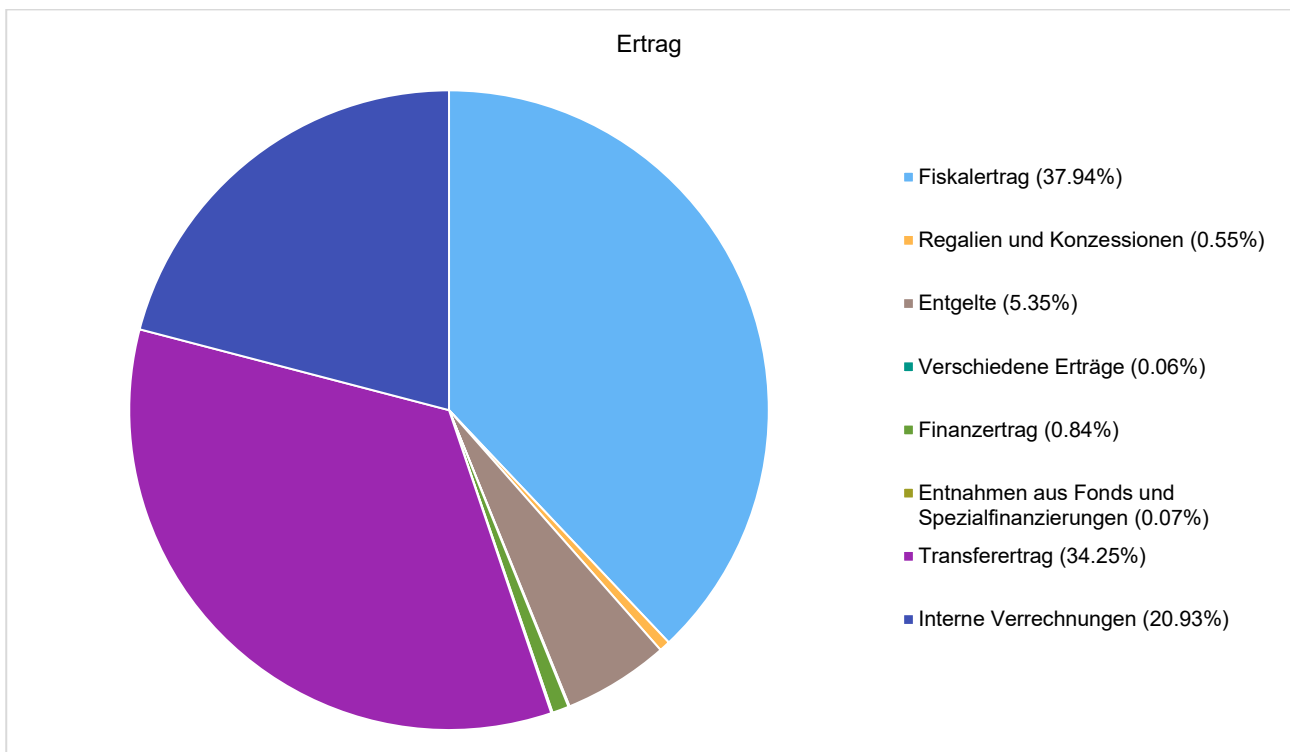
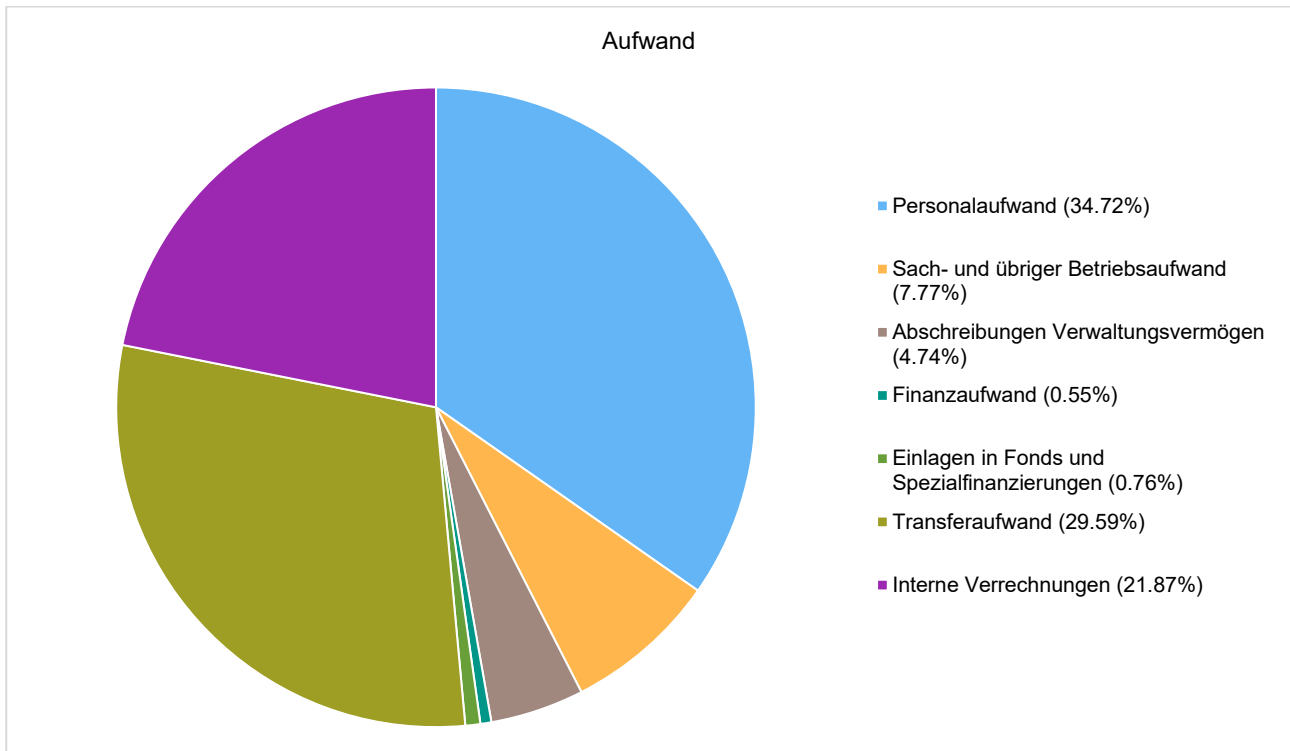
Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1'667'606 (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 330'902 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 1'998'508.

3.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
30 - Personalaufwand	12'729'523	13'596'300	12'871'077	-725'223
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'900'560	3'246'016	2'879'409	-366'607
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'758'188	1'805'846	1'756'978	-48'868
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	320'323	109'600	281'065	171'465
36 - Transferaufwand	10'279'455	10'769'816	10'970'057	200'242
39 - Interne Verrechnungen	7'959'778	8'317'739	8'109'420	-208'319
Betrieblicher Aufwand	35'947'826	37'845'316	36'868'005	-977'311
40 - Fiskalertrag	-14'471'854	-13'706'060	-14'698'625	-992'565
41 - Regalien und Konzessionen	-236'248	-200'862	-214'749	-13'887
42 - Entgelte	-1'770'471	-1'960'360	-2'073'624	-113'264
43 - Verschiedene Erträge	--	-100	-22'614	-22'514
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-17'178	-47'526	-26'175	21'351
46 - Transferertrag	-12'384'350	-13'352'043	-13'268'473	83'570
49 - Interne Verrechnungen	-7'959'778	-8'317'739	-8'109'420	208'319
Betrieblicher Ertrag	-36'839'881	-37'584'689	-38'413'679	-828'990
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-892'055	260'627	-1'545'673	-1'806'301
34 - Finanzaufwand	207'034	276'033	205'420	-70'613
44 - Finanzertrag	-223'799	-205'758	-327'353	-121'595
Ergebnis aus Finanzierung	-16'764	70'275	-121'933	-192'208
Operatives Ergebnis	-908'819	330'902	-1'667'606	-1'998'508
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-908'819	330'902	-1'667'606	-1'998'508
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (+ = Verlust / - = Gewinn)				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	-100'981	3'703	-83'662	-87'365
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-5'527	14'282	11'285	-2'997
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-213'814	-109'600	-197'403	-87'803
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	16'895	27'192	12'574	-14'618
Summe: Spezialfinanzierungen	-303'427	-64'423	-257'206	-192'783

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.



3.2 Bilanz

Bilanz 2025

	31.12.2024	31.12.2025	Abweichung
Aktiven	68'991'017	71'235'112	2'244'094
10 - Finanzvermögen	19'904'886	23'694'514	3'789'628
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'930'954	7'414'429	483'475
101 - Forderungen	5'967'469	6'162'295	194'826
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	182'206	254'346	72'140
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	27'263	37'448	10'185
107 - Finanzanlagen	415'500	2'836'500	2'421'000
108 - Sachanlagen FV	6'381'494	6'989'497	608'003
14 - Verwaltungsvermögen	49'086'131	47'540'597	-1'545'534
140 - Sachanlagen VV	37'838'473	36'477'639	-1'360'835
142 - Immaterielle Anlagen	377'947	471'835	93'888
144 - Darlehen	125'898	125'898	0
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	9'773'500	9'773'500	0
146 - Investitionsbeiträge	970'313	691'726	-278'587
Passiven	-68'991'017	-71'235'112	-2'244'094
20 - Fremdkapital	-38'779'466	-39'098'748	-319'282
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-10'697'687	-12'353'132	-1'655'445
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-433'812	-523'442	-89'630
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-26'257'574	-24'834'097	1'423'477
208 - Langfristige Rückstellungen	-730'500	-730'500	0
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-659'893	-657'577	2'316
29 - Eigenkapital	-30'211'551	-32'136'363	-1'924'812
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-4'111'981	-4'369'187	-257'206
291 - Fonds im Eigenkapital	-16'146	-16'146	0
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-26'083'424	-27'751'031	-1'667'606
2990 - davon Jahresergebnis	-908'819	-1'667'606	-758'787
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-25'174'605	-26'083'424	-908'819

3.3 Investitionsrechnung Rechnung 2025

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2025 beliefen sich auf total CHF 1'130'809, was gegenüber dem Budget ergänzt von CHF 2'890'089 einer Minderung von 1'759'280 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 141'936 liegen um CHF 43'065 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 988'874, welche schlussendlich um CHF 1'716'216 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestufferter Investitionsausweis

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben	3'084'683	2'890'089	1'130'809	-1'759'280
50 - Sachanlagen	2'531'125	1'906'089	396'143	-1'509'946
52 - Immaterielle Anlagen	197'696	315'000	159'757	-155'243
56 - Eigene Investitionsbeiträge	355'862	669'000	574'909	-94'091
Investitionseinnahmen	-505'649	-185'000	-141'936	43'065
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-505'649	-185'000	-141'936	43'065
Saldo Investitionsrechnung	2'579'034	2'705'089	988'874	-1'716'216
davon Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	309'394	--	--	--
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	38'857	100'000	22'632	-77'368
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	461'236	691'000	97'272	-593'728
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	809'487	791'000	119'904	-671'096
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	-107'245	--	--	--
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-2'534	-5'000	-11'099	-6'099
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-266'852	-100'000	-100'837	-837
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-376'631	-105'000	-111'936	-6'936
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	432'856	686'000	7'969	-678'031

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
Präsidiales und Kultur	37'773	720'000	500'000	-220'000
Bildung	134'591	198'000	197'435	-565
Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
Bau und Infrastruktur	2'406'670	1'787'089	291'438	-1'495'651
Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	2'579'034	2'705'089	988'874	-1'716'216

3.3.1 Kreditübertrag 2025 auf 2026

Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen

	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
50 - Sachanlagen	1'938'000	666'378	698'289	1'906'089
52 - Immaterielle Anlagen	315'000	0	0	315'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	669'000	0	0	669'000
Investitionsausgaben	2'922'000	666'378	698'289	2'890'089
61 - Rückerstattungen	0	0	0	0
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-185'000	0	0	-185'000
Investitionseinnahmen	-185'000	0	0	-185'000
Nettoinvestitionen	2'737'000	666'378	698'289	2'705'089

Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
10 - Präsidiales und Kultur	720'000	0	0	720'000
20 - Bildung	198'000	0	0	198'000
30 - Gesundheit und Soziales	0	0	0	0
40 - Bau und Infrastruktur	1'819'000	666'378	698'289	1'787'089
50 - Finanzen und Wirtschaft	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'737'000	666'378	698'289	2'705'089

Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2026

	Budget 2025 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2025 ergänzt
5040 Umnutzung Schulhaus 1	0	137'630	0	137'630
5030 Sanierung Allwetterplatz Hofmatt	0	59'920	59'920	0
5010 Sanierung / Umbau Feldstrasse	50'000	0	50'000	0
5010 Planung Sanierung Ausserdorfstrasse	55'000	90'000	145'000	0
5010 Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)	0	38'368	36'681	1'687
5060 LED Sanierung öffentliche Beleuchtungen	0	220'460	220'460	0
5030 Ersatz Brückengeländer Moosbrücke	38'000	0	38'000	0
5030 Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse	10'000	70'000	73'438	6'562
5030 Planung Sanierung Möslibach	30'000	50'000	74'790	5'210
Total	183'000	666'738	698'289	151'089

3.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	908'819	1'667'606
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'763'197	1'762'931
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-50'466	-194'826
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	14'677	-72'140
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	9'821	-10'185
+ Verluste / - Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	-55'800
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'319'515	2'070'403
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	16'646	89'630
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	303'144	254'890
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	4'285'353	5'512'510
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'084'683	-1'130'809
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	505'649	141'936
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'579'034	-988'874
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'579'034	-988'874
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	-91'000	-2'421'000
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	-71'868	-608'003
+ Gewinne / - Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0	55'800
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-162'868	-2'973'203
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'741'902	-3'962'077
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1'543'451	1'550'433
Finanzierungstätigkeit		
+ Zunahme / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000	-652'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-971'849	-414'958
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'971'849	-1'066'958
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-428'397	483'475
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	7'359'351	6'930'954
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	6'930'954	7'414'429
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	-428'397	483'475
Kontrolltotal	0	0

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

4 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schötz sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'332'052	1'579'850	1'471'557	-108'294
Aufwand	2'788'042	3'237'133	3'021'610	-215'523
Ertrag	-1'455'989	-1'657'283	-1'550'053	107'230
20 - Bildung	7'635'266	8'159'238	7'574'398	-584'840
Aufwand	16'547'672	17'111'733	16'504'172	-607'561
Ertrag	-8'912'406	-8'952'495	-8'929'774	22'721
30 - Gesundheit und Soziales	7'808'201	8'157'664	8'316'428	158'764
Aufwand	8'112'517	8'545'454	8'707'886	162'432
Ertrag	-304'316	-387'790	-391'458	-3'668
40 - Bau und Infrastruktur	1'882'950	1'987'178	1'635'667	-351'511
Aufwand	7'039'666	7'395'288	7'097'132	-298'156
Ertrag	-5'156'716	-5'408'111	-5'461'465	-53'354
50 - Finanzen und Wirtschaft	-19'567'288	-19'553'028	-20'665'656	-1'112'628
Aufwand	1'666'964	1'831'740	1'742'626	-89'114
Ertrag	-21'234'252	-21'384'768	-22'408'282	-1'023'513
Gesamtergebnis	-908'819	330'902	-1'667'606	-1'998'508

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Einzelne Aufgabenbereiche

10 – Präsidiales und Kultur

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt)

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls in diesem Aufgabenbereich ist die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur enthalten. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Schötzer Sport- und Kulturvereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhaltet die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung, die Kommissionen und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppe sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schötz.

Die Wirtschaftsförderung wird aktiv gelebt und der Kontakt mit den Gewerbetreibenden gefestigt.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Digitalisierung in der Verwaltung
- Kommunikation
- Vereinsunterstützung
- Sport- und Bewegungsförderung
- Zusammenarbeit mit Gemeinden
- Dorfkerneentwicklung
- Wirtschaftsförderung

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2025)

- Die Digitalisierung auf der Verwaltung wurde weiter vorangetrieben. Es wurden diverse erworbene Software-Module verbessert genutzt und der Online-Schalter wurde laufend optimiert. Die App "Crossiety - digitaler Dorfplatz" wurde im Februar 2025 eingeführt. Die Raumverwaltung erfolgt seit August 2025 neu online via Website.
- Der Gemeinderat lebte eine offene und faire Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunikationsmittel wurden durch die neue App Crossiety erweitert.
- Damit die Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen können, wird den Vereinen eine zeitgemässe Infrastruktur angeboten. Mit dem Erwerb der Parzelle Nr. 155 und dem Gasthaus St. Mauritz kann der Saal weiterhin für Veranstaltungen genutzt werden.
- Die Planung des Generationenparks Schmiedgasse wurde ins Jahr 2026/27 verschoben, da zuerst das Projekt Zentrumsentwicklung bis im Sommer 2026 abgeschlossen wird.
- Die Sanierung des Naturrasenspielfeld Wissenhusen wurde aufgrund der 100 Jahr-Feier des FC Schötz im Jahr 2027 ins Jahr 2028 verschoben.
- Sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden wurden geprüft. Seit 1. Januar 2026 bearbeitet die Gemeinde Schötz zusätzlich die Sozialhilfefälle der Gemeinde Altshofen.
- Das gegen Ende 2024 gestartete Projekt der Dorfkerneentwicklung wurde weitergeführt und soll im Sommer 2026 abgeschlossen werden.
- Der Kontakt mit den Gewerbetreibenden wurde weiter gefestigt.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Digitalisierung	Optimierung und Vereinfachung von Abläufen	Mittel	Laufende Überprüfung und Anpassung
Kommunikationsmittel	Digitale und physische optimale Kommunikationsmittel anbieten	Mittel	Einführung "Crossiety" per Februar 2025
Saalbenutzung Rest. St. Mauritz bis 31. Dezember 2027 befristet	Gemeinde und Vereine benötigen ein Vereinslokal	Hoch	Mit dem Kauf der Parzelle St. Mauritz steht der Saal weiterhin zur Verfügung.

Massnahmen und Projekte **

Präsidiales und Kultur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025	Abweichung
Investitionsbeitrag Museum Ronmühle	Abschluss	500'000	2025	IR	--	500'000	500'000	--
Umsetzung Digitalisierung in der Verwaltung	Umsetzung	140'000	2025-2028	IR		30'000	--	-30'000
Sanierung Naturrasenspielfeld Wissenhusen	Verscho-ben	100'000	2028	IR		100'000	--	-100'000
Generationenpark Schmiedgasse	Verscho-ben	180'000	2026-2027	IR		90'000	--	-90'000

Kommentar zu den Massnahmen und Projekte**Museum Ronmühle**

Das Museum der Ronmühle wird vom Verein Museum Ronmühle im Totalbetrag von knapp CHF 2 Mio. nachhaltig saniert. Die Einwohnergemeinde hat den Baurechtsvertrag vorzeitig um weitere 50 Jahre verlängert. Zudem beteiligt sich die Einwohnergemeinde mit einem Beitrag von CHF 500'000 (gemäss Budget) an den Sanierungskosten.

Digitalisierung

Alle Digitalisierungskosten im Jahr 2025 konnten über die Erfolgsrechnung verbucht werden.

Naturrasenspielfeld

Die Sanierung des Naturrasenspielfelds Wissenhusen wurde ins Jahr 2028 verschoben, damit der FC Schötz im Jahr 2027 das Hauptfeld bespielen kann. Der FC Schötz feiert 2027 sein 100-jähriges Bestehen.

Generationenpark

Die Planung des Generationenparkes Schmiedgasse wurde ins Jahr 2026/27 verschoben, da zuerst das Projekt Zentrumsentwicklung abgeschlossen sein soll. Dieser Abschluss ist für Juni 2026 geplant.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Einwohner/innen per 31.12.		4'887	4'964	4'896
Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.		10	10	9
Personalbestand Verwaltung	<11	9.80	10.00	11.70
Zufriedenheit Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	>90	100	100	100

Kommentare zu den Messgrössen**Einwohner/innen per 31.12.**

Das anvisierte Bevölkerungswachstum von 1 % konnte mit 0.2 % klar nicht erreicht werden. Da die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren relativ hoch war, führt eine tiefe Entwicklung zu einem guten Ausgleich. Der Leerwohnungsbestand ist dennoch sehr tief.

Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.

Die Anzahl Einbürgerungsgesuche sind weiterhin stabil. Die Bürgerrechtskommission prüfte im 2025 sieben Gesuche.

Personalbestand Verwaltung

Der Personalbestand der Verwaltung ist aufgrund der gestiegenen Bevölkerungszahl und der daraus resultierenden höheren Arbeitsbelastung sowie der Aufarbeitung von Altlasten im Bauwesen angestiegen. Eine Mitarbeiterin, welche die Lehre im 2025 sehr erfolgreich abgeschlossen hat, wird während eines Jahres befristet weiterbeschäftigt. Somit entfallen ab Sommer 2026 wieder 0.70 Stellenprozente.

Zufriedenheit Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen

Die Stimmberechtigten haben den Anträgen des Gemeinderates anlässlich der ordentlichen Gemeindeversammlungen zugestimmt.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen erwarten wir im Ressort Präsidiales und Kultur in den nächsten Jahren weiterhin stabil.

Erfolgsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'332'052	1'579'850	1'471'557	-108'294
Aufwand	2'788'042	3'237'133	3'021'610	-215'523
Ertrag	-1'455'989	-1'657'283	-1'550'053	107'230
Leistungsgruppen				
1010 - Legislative und Exekutive	53'520	66'867	50'009	-16'858
Aufwand	692'284	764'643	706'462	-58'181
Ertrag	-638'764	-697'777	-656'453	41'323
1020 - Zentrale Dienste	89'024	91'701	91'338	-363
Aufwand	846'218	985'502	928'510	-56'992
Ertrag	-757'195	-893'802	-837'173	56'629
1030 - Allgemeines Rechtswesen	420'796	501'936	462'742	-39'193
Aufwand	480'053	567'641	518'402	-49'239
Ertrag	-59'256	-65'705	-55'659	10'046
1040 - Freizeit und Kultur	768'712	919'347	867'468	-51'880
Aufwand	769'487	919'347	868'236	-51'111
Ertrag	-775	--	-769	-769

Investitionsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	37'773	720'000	500'000	-220'000
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	37'773	720'000	500'000	-220'000

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Erfolgsrechnung**

Die Minderaufwendungen im Rahmen von CHF 108'000 sind in rund zwölf verschiedenen Unterkonten angefallen. Die grössten Minderaufwendungen sind bei den Löhnen des Verwaltungspersonals (- CHF 18'000), verschiedenen kantonalen und kommunalen Projekten, welche nicht oder günstiger durchgeführt wurden (- CHF 27'000) und bei den IT-Kosten (- CHF 15'000) zu verzeichnen.

Investitionsrechnung

Durch die Verschiebung der Projekte "Sanierung Naturrasenspielfeld Wissenhusen" und "Generationenpark Schmiedgasse" sowie durch die Verbuchung der Digitalisierungskosten in die Erfolgsrechnung, fallen die Investitionen tiefer als budgetiert aus.

Einzelne Aufgabenbereiche

20 – Bildung

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Bereich "Bildung" gewährleistet ein Schulangebot gemäss dem Gesetz über Volksschulbildung (SRL400a) und der Verordnung zum Gesetz über Volksschulbildung (SRL405). Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert. Die Vision der Schule Schötz ist es, die Lernenden während ihrer Lernzeit individuell zu fördern und zu begleiten, so dass sie durch die erlangten Kompetenzen ihren Weg selbstbestimmt gehen können. Indem Potenzial gezielt sichtbar gemacht und gefördert wird, gelingt es den Lernenden in ihrer persönlichen Entwicklung voranzuschreiten. Als sichtbare Ziele gilt es, Freude an der Schule und eine passende Anschlusslösung für die Lernenden zu finden.

Folgendes Angebot wird an der Schule Schötz angeboten:

Spielgruppe, Basisstufe (Ohmstal), Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schuldienste, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Schülertransport, integrierte Musikschule, Bibliothek, Freifächer, Sprachdiplome.

Daneben stehen folgende Förderangebote zur Verfügung:

Schulsozialarbeit, Waldplatz, Baumschule, Erfinderwerkstatt (Gandhi-Haus), Module zum Erleben der Natur oder Stärken der eigenen Persönlichkeit.

Weiter gehören zu den Förderangeboten die integrative Förderung, DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Begabtenförderung (PLUS). Die Förderangebote werden laufend weiterentwickelt, um der Verschiedenartigkeit der Kinder möglichst gerecht zu werden. Aus diesem Grund fanden im Schuljahr 24/25 förderorientierte Lernateliers statt. Bedürfnisse von Kindern und Lehrpersonen werden in die Weiterentwicklung einfließen. Bei den Förderangeboten werden vermehrt Lernorte ausserhalb des Schulzimmers zugänglich gemacht. Mit dem

Schülerrat wird der Einbezug der Schülerinnen und Schüler an der Schule Schötz gelebt. Zudem ist der Elternrat ein wichtiger Bestandteil für die Kommunikation und die Förderung der Beziehung zu den Eltern.

Neben dem Angebot der Schule Schötz sind die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler, welche die Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für den Sonderschulpool enthalten sowie die Erträge aus den Leistungen des Kantons für die Sonderschulen. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Angebote der Musikschule Region Willisau.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Schulkultur weiterentwickeln
- Schulraumplanung
- Qualitätsmanagement
- Altersgemischtes lernen (AgL)
- Spielgruppe - Frühe Sprachförderung
- Pädagogisches Profil - Grundkonzept
- Pädagogisches Konzept der Tagesstrukturen – Weiterentwicklung

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2025)

- Synchronisation der neuen Elemente mit der Schulkultur auf allen Stufen und Ebenen ist in Teilschritten erfolgt und wird weiter verfolgt.
- Frühzeitige Schulraumplanung ist gestartet, um bedarfsgerechte und zeitgemässe Infrastruktur in Zukunft zur Verfügung zu stellen.
- Die Integration aller Schülerinnen und Schüler wird mit innovativen Förderangeboten und alternativen Lernorten begegnet.
- Qualitätsstandards werden etabliert und kontinuierlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lernzeit eingesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Herausforderndes Verhalten	Kostensteigerung, Anpassung von Infrastruktur	Hoch	Etablierung und Vernetzung der bestehenden Massnahmen im vorhandenen System
Lehrpersonenmangel	Unbesetzte Stellen oder Stellen ohne entsprechende Qualifikation	Hoch	Bekenntnis zur Ausbildung, Anreize schaffen, attraktive Schule mit innovativem Angebot
Integrationsförderung IF und Deutsch als Zweitsprache DAZ	Kostensteigerungen sowie Struktur- und Personalanpassungen	Hoch	Frühe Sprachförderung und die vorschulischen Angebote optimal in das Schulsystem integrieren

Massnahmen und Projekte **

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B 2025	R2025	Abweichung
Anschaffungen Informatik Primarschule	Abschluss	118'630	2025	IR	31'377	128'000	118'630	-9'370
Anschaffungen Informatik Sekundarschule	Abschluss	78'805	2025	IR	31'229	70'000	78'805	8'805
Anschaffung Schulbus	Abschluss	71'985	2024	IR	71'985	--	--	--

Kommentare zu den Massnahmen und Projekte**Anschaffung Informatik Primarschule**

Umstellung auf zeitgemässe Informatikstruktur für die 5./6. Primarschule.

Anschaffung Informatik Sekundarschule

Ausrüstung für die Sekundarschülerinnen und -schüler der ersten Sekundarstufe.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Lernende / Klassen total Schötz und Ohmstal		637/36	636/36	636/37
Kosten pro Lernende/r Kindergarten		7'200	6'400	7'060
Anzahl Lernende / Klassen Kindergarten		90/5	90/5	81/5
Kosten pro Lernende/r Basisstufe		5'100	6'800	4'390
Anzahl Lernende / Klassen Basisstufe		21/1	21/1	25/1
Kosten pro Lernende/r Primarschule		9'440	10'100	8'870
Anzahl Lernende / Klassen Primarschule		354/20	353/20	354/20
Kosten pro Lernende/r Sekundarschule		10'390	9'800	9'240
Anzahl Lernende / Klassen Sekundarschule		172/10	172/10	176/11

Kommentar zu den Messgrössen

Allgemein ist zu berücksichtigen, dass die Budgetierung eine Herausforderung darstellt, da das Rechnungsjahr nicht mit dem Schuljahr identisch ist. Zu beachten bleibt, dass der Pilot "Sonderschule" sowohl die Gesamterträge als auch den Gesamtaufwand zusätzlich aufbläht und die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren erschwert.

Aufgrund einer geringeren Anzahl Kinder im Kindergarten sind die Kosten pro Lernende etwas höher ausgefallen als budgetiert. In der Basisstufe konnten die Kosten hingegen auf mehr Schülerinnen und Schüler verteilt werden, wodurch die Kosten pro Lernende entsprechend gesunken sind.

Erfreulicherweise konnten in der Primarschule die Kosten dank eines effektiven Ressourceneinsatzes und der Mitarbeiterstruktur reduziert werden. Zudem unterstützt der Kanton mittlerweile auch finanziell die bereits fortschrittliche Entwicklung unserer pädagogischen Settings und Lernorte. In der Sekundarstufe konnten die Kosten pro Lernende ebenfalls gesenkt werden – dies trotz der Führung einer zusätzlichen Klasse. Insbesondere eine ausgewogene Ressourcenverteilung, eine konsequente Kostenkontrolle sowie die Mitarbeiterstruktur haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Schule Schötz weiterhin konsequent eine qualitative hochwertige Bildung mit einem möglichst effektiven Einsatz der verfügbaren Ressourcen anstrebt.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen bleiben weiterhin angespannt. Die Schülerzahlen werden laut aktuellen Prognosen auf einem hohen Niveau bleiben. In Zukunft muss mit weiteren Investitionen in Immobilien- und IT-Infrastruktur gemäss dem Lehrplan 21 geplant werden, um den qualitativen und pädagogischen Standards gerecht zu werden. Die in der Schulentwicklung umgesetzten Konzepte sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung unserer Bildungseinrichtungen. Sie bieten nicht nur die notwendige Flexibilität, sondern sind auch im Einklang mit den Anforderungen des Lehrplans 21, der auf die Herausforderungen der Zukunft ausgerichtet ist. Allerdings können sie auch zu höheren Kosten des Systems führen.

Aufgrund der Bevölkerungsstruktur und der Heterogenität in den Klassen – insbesondere in Bezug auf Sprache und Verhalten – müssen vor allem die unteren Jahrgangsstufen gezielt mit zusätzlichen Personalressourcen unterstützt werden. Dies erhöht, neben dem allgemeinen Fachpersonalmangel, die Gesamtkosten des Systems. Zudem führen die neuen Infrastrukturbauten zu höheren Umlagen und damit eher zu steigenden Kosten pro Lernende.

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	7'635'266	8'159'238	7'574'398	-584'840
Aufwand	16'547'672	17'111'733	16'504'172	-607'561
Ertrag	-8'912'406	-8'952'495	-8'929'774	22'721
Leistungsgruppen				
2010 - Kindergarten	647'942	572'670	572'200	-470
Aufwand	1'234'414	1'260'270	1'260'553	282
Ertrag	-586'472	-687'600	-688'353	-753
2015 - Basisstufe	107'019	143'208	109'780	-33'428
Aufwand	292'460	316'766	314'506	-2'260
Ertrag	-185'441	-173'558	-204'726	-31'168
2020 - Primarschule	3'340'242	3'580'274	3'140'188	-440'086
Aufwand	6'463'548	6'624'622	6'207'761	-416'861
Ertrag	-3'123'306	-3'044'348	-3'067'573	-23'225
2030 - Sekundarschule	1'787'108	1'689'343	1'626'893	-62'450
Aufwand	3'694'735	3'593'691	3'532'642	-61'048
Ertrag	-1'907'627	-1'904'348	-1'905'749	-1'401
2032 - Kantonsschule	200'883	246'400	265'784	19'384
Aufwand	200'883	246'400	265'784	19'384
2040 - Musikschule	188'990	185'674	207'612	21'938
Aufwand	189'400	185'674	207'612	21'938
Ertrag	-409	--	--	--
2050 - Schulische Dienste	497'830	533'779	550'142	16'363
Aufwand	497'830	534'029	550'142	16'113
Ertrag	--	-250	--	250
2060 - Ergänzende Schulangebote	104'104	144'840	151'546	6'706
Aufwand	404'000	479'760	449'213	-30'547
Ertrag	-299'895	-334'919	-297'666	37'253
2070 - Schule allgemein	0	0	0	0
Aufwand	1'431'271	1'439'632	1'591'776	152'144
Ertrag	-1'431'271	-1'439'632	-1'591'776	-152'144
2080 - Sonderschulen	761'148	1'063'050	950'253	-112'797
Aufwand	2'139'132	2'430'890	2'124'184	-306'706
Ertrag	-1'377'984	-1'367'840	-1'173'931	193'909

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	134'591	198'000	197'435	-565
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	134'591	198'000	197'435	-565

Erläuterungen zu den Finanzen

Dank konsequenter Kostenkontrolle der Mitarbeiterstruktur sowie effektivem und koordiniertem Ressourceneinsatz wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Zudem konnten dank der guten Konzeptionierungen die Mittel vom Kanton vermehrt abgeholt werden. Ein grösserer Ertrag konnte aus erhaltenen Sozialleistungen eines Krankheitsfalls geniert werden, welcher nicht budgetiert war. Die Rechnung 2025 bewegt sich erfreulicherweise im Rahmen der Rechnung 2024.

Die hohe Schülerzahl sowie die Heterogenität der Klassen und das integrierte Schulsystem, welches der Kanton Luzern verfolgt, stellen in Zukunft weiterhin grosse finanzielle und personelle Herausforderungen dar.

Einzelne Aufgabenbereiche

30 – Gesundheit und Soziales

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Leistungsauftrag des Ressorts Gesundheit und Soziales umfasst eine Vielzahl von Aufgaben und Zielen, die dazu beitragen sollen, die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung zu fördern sowie soziale Gerechtigkeit und Unterstützung für bedürftige Gruppen sicherzustellen. Hier sind einige zentrale Aspekte des Leistungsauftrags:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe.
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (Fabia, SoBZ, KESB, Caritas, Pro Senectute etc.).
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung (Schulsozialarbeit, Soz. Therapeutische Familienbegleitung, Tageseltern, Pflegeeltern, Kita, Jugendheime, etc.).
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
- Überprüfung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (Spitex, Pflegeheime, etc.)
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Alter für die Bevölkerung freiwillig erbringen (z.B. Seniorenrat Zwäg).
- Planung/Koordination/Information für lokale Dienstleistung Wohnen im Alter, Pflegeheim, Spital, Mahlzeitendienst, Altersheim etc.
- Förderung der sozialen Integration und Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und anderen benachteiligten Gruppen. Dies beinhaltet den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Dienstleistungen.
- Begleitung des Seniorenrates Zwäg.
- Unterstützung und Hilfe bei Jugendorganisationen (Netzwerk Jugend).

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Die Leistungsgruppe Kranken- und Pflegeheim und die ambulante Krankenpflege beinhalten die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Mit der Biffig AG bestehen Leistungsvereinbarungen.

Neben den finanziellen Verpflichtungen auf Gemeindeebene müssen dem Kanton für diverse Sozialversicherungen und soziale Institutionen (Ergänzungsleistungen zur AHV und IV, Prämienverbilligungen, Spezialheime etc.) weitere einwohnerabhängige Zahlungen geleistet werden.

Zusätzliche Dienstleistungspakete (BB, KESB, MVB, Sucht und EPFJ) werden beim SoBZ Willisau bezogen.

Freibestimmbare Ausgaben umfassen hauptsächlich diverse Beratungsleistungen und Koordinationsaufgaben der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Integrierte Versorgung - Optimierung Abläufe
- Alters- und Pflegezentrum Biffig AG - Controlling aufbauen
- Sozialamt - Zentrumsfunktion stärken
- Kommissionen und Angebote unterstützen
- Vereinbarkeit Familie und Beruf stärken
- Weiterentwicklung Jugendarbeit
- Überarbeitung Altersleitbild

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2025)

- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind immer mehr ältere Personen auf eine Beistandschaft angewiesen (alleinstehend, Demenz etc.). Somit werden die Kosten für die Mandatsführungen bei der KESB stetig ansteigen.
- Der Trend möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können, wird an Bedeutung gewinnen und bei der ambulanten und stationären Pflege spürbar sein.
- U.a. auch als Folge der Flüchtlingsthematik droht die Zahl der Langzeitarbeitslosen und damit die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe weiter anzusteigen.
- Die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten führen zu Unsicherheiten in der Flüchtlingsfrage und können eine grosse Flüchtlingswelle auslösen. Die Bereitstellung der SanitätsHilfestelle (SanHis) muss daher in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton koordiniert werden.
- Das Controlling zwischen der Biffig AG und dem Gemeinderat muss weiter optimiert werden. Eine finanzielle Stabilisierung des Betriebs ist zwingend sicherzustellen und kontinuierlich zu überwachen.
- Die Jugendarbeit soll präventiv ausgerichtet sein, um die Bedürfnisse von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft frühzeitig zu erkennen und gezielt darauf einzugehen.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuzug von Personen und Familien mit hohen Sozialhilfekosten	Höhere Sozialausgaben	Hoch	Keine geeigneten Massnahmen möglich, abhängig von Beschäftigung und Wohnungsangebot. Schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Rückerstattungen sofort und zeitnah einfordern.
Krankenpflege	Höhere Ausgaben	Mittel	Gut organisierte Krankenpflege.
Altersleistungen	Mitfinanzierung	Mittel	Keine Möglichkeit, da es immer mehr ältere Menschen gibt.

Massnahmen und Projekte **

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025	R2025	Abweichung
-/-								

Kommentar zu Massnahmen und Projekte

Im Jahre 2025 sind keine Massnahmen und Projekte geplant gewesen.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Sozialhilfefälle (> 24 Monate)		17	18	20
Sozialhilfefälle (< 24 Monate)		20	15	19
Sozialhilfefälle Eingliederung, Wegzüge, IV		12	14	13
Sozialhilfequote	Sozialhilfequote	2.6	2.4	2.0
Rückerstattungsquote Alimente	> 40 %	37.85	40	55
Verfahren KESB		--	60	65
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Pflege		319'230	330'000	452'606
Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen		1'002'093	890'000	1'132'519
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Haushalt		40'813	40'000	39'165

Kommentare zu den Messgrössen**Langzeitbedürftige wirtschaftliche Sozialhilfe**

Es ist schwierig voraussehen, wie viele Personen im Verlaufe eines Jahres auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen sein werden. Das Sozialamt ist bestrebt, alle Angebote zur Wiedereingliederung in den 1. Arbeitsmarkt zu nutzen und zusammen mit den Personen Kontakte zu Stellenvermittlungsbüros, Integrationsprogrammen, etc. herzustellen. Mit diesen Massnahmen soll verhindert werden, dass eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe länger als 24 Monate dauert.

Restfinanzierungskosten

Die Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen und für Personen mit Spitex-Leistungen messen sich am Schweregrad der zu betreuenden und pflegenden Personen. Je nach Pflegestufen der Bewohnenden können sich die Restkosten erhöhen oder minimieren. Auch diese Kosten sind sehr schwierig zu budgetieren. Das erhöhte Kostenumfeld zwingt auch die Anbieter der Gesundheitsversorgung ihre Kosten weiter zu verrechnen. Dies belastet fast ausschliesslich die Gemeinde als Restfinanziererin.

Entwicklung der Finanzen

Im Ressort Gesundheit und Soziales muss auch in Zukunft mit zusätzlichen Kosten gerechnet werden. Immer mehr ältere Menschen sind auf Unterstützung angewiesen, sei es in der ambulanten oder in der stationären Pflege.

Der gesellschaftliche Druck führt bei vielen Menschen zu psychischen Belastungen. Einige geraten dadurch in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	7'808'201	8'157'664	8'316'428	158'764
Aufwand	8'112'517	8'545'454	8'707'886	162'432
Ertrag	-304'316	-387'790	-391'458	-3'668
Leistungsgruppen				
3010 - Kindes- und Erwachsenenschutz	425'189	419'518	486'724	67'206
Aufwand	425'189	419'518	486'724	67'206
3020 - Kranken- und Pflegeheime	1'215'857	1'108'420	1'348'003	239'583
Aufwand	1'215'857	1'108'420	1'348'003	239'583
3030 - Ambulante Krankenpflege	361'285	370'000	491'771	121'771
Aufwand	361'285	370'000	491'771	121'771
3040 - Gesundheitswesen, übriges	16'239	10'521	10'161	-360
Aufwand	16'239	10'521	10'369	-152
Ertrag	--	--	-208	-208
3050 - Krankheit und Unfall	1'882'449	1'934'000	1'974'279	40'279
Aufwand	1'882'449	1'934'000	1'974'279	40'279
3060 - Alter + Hinterlassene	2'299'397	2'409'820	2'357'135	-52'685
Aufwand	2'309'200	2'419'120	2'362'092	-57'028
Ertrag	-9'803	-9'300	-4'957	4'343
3070 - Familie und Jugend	301'573	360'930	328'159	-32'771
Aufwand	375'302	454'130	423'084	-31'045
Ertrag	-73'729	-93'200	-94'926	-1'726
3090 - Sozialhilfe und Asylwesen	1'306'213	1'544'455	1'320'197	-224'259
Aufwand	1'526'996	1'829'745	1'611'565	-218'181
Ertrag	-220'783	-285'290	-291'368	-6'078

Der Aufgabenbereich 30 "Gesundheit und Soziales" schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 158'764 aufgrund "gebundenen Ausgaben" ab. Der Gemeinderat genehmigte die Kreditüberschreitung.

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Mandatsführung der Berufsbeistandschaft beim SOBZ hat sich, wie bereits im Jahr 2024, massiv erhöht. Der Gemeinde Schötz wurden dadurch CHF 95'000 mehr in Rechnung gestellt als budgetiert.

Auch die Restfinanzierung für Personen in Heimen ist um CHF 240'000 deutlich gestiegen. Dies ist auf höhere Pflgetaxen sowie die zunehmende Zahl älterer Menschen zurückzuführen.

Ebenso nahmen die Kosten in der ambulanten Krankenpflege gegenüber dem Budget um CHF 120'000 zu.

In der wirtschaftlichen Sozialhilfe konnten hingegen Einsparungen von CHF 175'000 verzeichnet werden. Diese sind unter anderem auf den Wegzug eines kostenintensiven Falles zurückzuführen, welcher Anfang 2025 vom Kanton übernommen werden musste. Zudem konnten mehrere Personen erfolgreich aus der Unterstützung abgelöst werden.

Einzelne Aufgabenbereiche

40 – Bau und Infrastruktur

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
- Verteidigung
- Strassen
- Werkdienst
- Raumordnung
- Arbeitssicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum stellt die Gemeinde Schötz im Bereich der Infrastruktur vor grosse Herausforderungen. Entsprechende Investitionen werden notwendig.

Dem Unterhalt sämtlicher Infrastrukturanlagen (Immobilien, Strassen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Gewässer) ist grosse Bedeutung beizumessen.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude
- Zusammenschluss Wasserversorgungen Schötz und Ohmstal prüfen
- Abschluss Ortsplanungsrevision
- Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Alberswil/Schötz begleiten
- Anpassung und Zusammenführung Strassenreglemente Schötz und Ohmstal
- Aktives Mitwirken im Regionalen Entwicklungsträger Region Luzern West (inkl. Arbeitszonenmanagement)
- Hochwasserschutzprojekte Ausbau Luther und Sanierung Möslibach
- Weitere Nutzung Saal St. Mauritz ab 2028 überprüfen
- Prüfung Grüngutabfuhr
- Neuorganisation Abteilung "Bau und Infrastruktur"

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2025)

- Der Architekturauftrag für den Neubau des Verwaltungsgebäudes wurde erteilt und die Planungsarbeiten beginnen im Jahr 2026.
- Die Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der heutigen Wasserversorgung Ohmstal mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz beansprucht mehr Zeit als angenommen. Die Arbeiten werden im Jahr 2026 fortgeführt.
- Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 genehmigt (exkl. Festlegung der Gewässerräume bei den Grossgewässern). Die Planunterlagen wurden anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.
- An der Informationsveranstaltung vom 23. Oktober 2025 wurden die Ergebnisse der ZMB Umfahrung Alberswil und Schötz der Öffentlichkeit präsentiert. Es ist nun vorgesehen, dass in den Jahren 2027 – 2030 die Neugestaltung der Kantonsstrasse K 11 und in den Jahren 2031 – 2034 die Umfahrung von Alberswil und Schötz geplant werden.
- Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Strassenreglemente Schötz und Ohmstal wird nun auch eine Fusion der heutigen Unterhaltsgenossenschaften des Ortsteils Ohmstal mit der Unterhaltsgenossenschaft Schötz geprüft. Diese Arbeiten werden im Jahr 2026 fortgeführt.
- Für den Ausbau der Luthern ist bekanntlich der Kanton zuständig. Aufgrund geänderter Planungsvorgaben des Bundes werden die Planungsarbeiten im Jahr 2026 neu ausgeschrieben.
- Die Planungsarbeiten für die Sanierung des Möslibachs erfolgen im Zusammenhang mit denjenigen für den Ausbau der Ausserdorfstrasse. Die Arbeiten sind im Gang und werden im Jahr 2026 fortgeführt.
- Mit dem Erwerb des Gasthofs St. Mauritz konnte die weitere Nutzung des Saals für die kommenden Jahre gesichert werden.
- Mit der Anstellung eines neuen Abteilungsleiters für die Verwaltungsabteilung Bau und Infrastruktur per 1. September 2025 konnte die angestrebte Neuorganisation gestartet werden. Die bisherigen Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stetig zunehmende Verkehrsdichte auf der K11	Grössere Stau- und Wartezeiten	Hoch	Umfahrung Schötz (Aufgabe Kanton)
Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt
Hoher Sanierungsbedarf Wasserversorgung Ohmstal	Gefährdung eines allfälligen Zusammenschlusses mit der WVG Schötz	Mittel	Erarbeitung eines technischen Berichts
Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt

Massnahmen und Projekte **

Bau und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025 ergänzt	R2025	Abweichung
Planungskredit Sanierung/Umbau Verwaltungsgebäude***	Umsetzung	500'000	2024-2026	IR	58'392	500'000	12'002	-487'998
Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeuge	Abschluss	261'402	2024	IR	261'402	--	--	--
Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeuge	Abschluss	-91'491	2024	IR	-91'491	--	--	--
Ersatz Atemschutzgeräte	Abschluss	47'992	2024	IR	47'992	--	--	--
Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatz Atemschutzgeräte	Abschluss	-15'755	2024	IR	-15'755	--	--	--
Umnutzung Schulhaus 1	Abschluss	214'864	2023-2025	IR	12'697	137'630	52'493	-85'137
Einbau automatische Schiebetüre, SH 3, EG	Abschluss	30'471	2025	IR	--	35'000	30'471	-4'529
Brandschutztüre MZG Landsberg	Abschluss	33'503	2025	IR	--	--	33'503	33'503
Projektierungsarbeiten / Sanierung Turnhalle Hofmatt SK	Abschluss	1'289'256	2023-2024	IR	1'279'833	--	--	--
Sanierung Allwetterplatz Hofmatt**	Umsetzung	140'000	2024-2026	IR	40'080	--	--	--
Ersatz Storen Südseite Schulhaus 3	Abschluss	43'277	2024	IR	43'277	--	--	--
Deckbelag Schulhaus 4 mit Singsaal	Abschluss	60'039	2024	IR	60'039	--	--	--
Ausbau Hübelistrasse SK	Planung	1'550'000	2024-2027	IR	24'622	1'550'000	34'147	-1'515'853
Sanierung / Unterhalt Feldstrasse*	Planung	100'000	2025-2026	IR	--	--	--	--
Planung Sanierung Ausserdorfstrasse**	Planung	190'000	2024-2026	IR	--	--	--	--
Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)**	Planung	40'000	2024-2026	IR	1'632	1'686	1'687	1
LED-Sanierung öffentliche Beleuchtungen**	Planung	225'000	2024-2026	IR	4'540	--	--	--
Ersatz Schneepflug Ohmstal	Abschluss ER	22'000	2025	IR/ER	--	22'000	19'328	-2'672
Beitrag Sanierung Waldstrassen 2025 (UHG Niederwilerwald Ohmstal)	Abschluss	20'068	2025	IR	--	23'000	20'068	-2'932
Beitrag Sanierung Waldstrassen 2024 (UHG Schötz)	Abschluss	37'748	2024	IR	37'748	--	--	--
Ersatz Brückengeländer Moosbrücke*	Planung	38'000	2025-2026	IR	--	--	--	--
Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	Planung	100'000	2024-2026	IR	38'857	100'000	22'632	-77'368
Wasseranschlussgebühren	Laufend			IR	-2'534	-5'000	-11'099	-6'099
Sanierung Kanalisationsleitungen	Abschluss	95'790	2024	IR	95'790	--	--	--
Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	Verscho-ben	260'000	2025	IR	--	260'000	--	-260'000
Neubau Kanalisation Hübelistrasse	Verscho-ben	220'000	2025	IR	--	220'000	--	-220'000

Bau und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025 ergänzt	R2025	Abweichung
Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse**	Umsetzung	90'000	2024-2026	IR	--	6'562	6'562	--
Aktualisierung Genereller Entw.plan (GEP)	Umsetzung		2022-2027	IR	47'332	55'000	35'869	-19'131
Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal	Abschluss	847'543	2022-2025	IR	318'114	146'000	54'841	-91'159
Kanalisationsanschlussgebühren	Laufend			IR	-266'852	-100'000	-100'836	-836
Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	Abschluss	290'153	2022-2024	IR	258'036	--	--	--
Kantonsbeitrag Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	Abschluss	-145'076	2022-2024	IR	-129'018	--	--	--
Planung Sanierung Möslibach**	Planung	80'000	2024-2026	IR	--	5'210	5'210	--
Sanierung Abdankungshalle	Abschluss	114'206	2023-2024	IR	84'295	--	--	--
Revision Ortsplanung SK	Umsetzung	470'000	2017-2026	IR	95'019	60'000	58'292	-1'708
Projekt Dorfkernerneuerung	Umsetzung	180'000	2024-2026	IR	17'572	160'000	65'595	-94'405
Beitrag Bund Projekt Dorfkernerneuerung	Umsetzung	-90'000	2024-2026	IR	--	-80'000	-30'000	50'000
Wärmeverbund Hofmatt (Einbau Wärmemessung)	Abschluss	85'050	2024	IR	85'050	--	--	--

* = Kreditübertrag aus dem Jahr 2025 ins Jahr 2026

** = Kreditübertrag aus dem Jahr 2024, 2025 ins Jahr 2026 // SK = Sonderkredit

*** IST: Aufteilung Finanzvermögen / Verwaltungsvermögen

Kommentar zu Massnahmen und Projekte

Planungskredit Sanierung/Umbau Verwaltungsgebäude

Nach diversen Abklärungen durch die Baukommission und Gesprächen mit Eigentümerinnen und Eigentümern von angrenzenden Grundstücken hat der Gemeinderat entschieden, dass anstelle einer Sanierung ein Neubau des Gemeindehauses ab dem Erdgeschoss am bestehenden Standort anvisiert wird. Es wird auf die Kommunikation in der Kiebitz Ausgabe vom Dezember 2025 verwiesen. Die Planung wird somit überarbeitet und verzögert sich entsprechend.

Umnutzung Schulhaus 1

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umnutzung des Schulhauses 1 konnten erfreulicherweise deutlich günstiger als vorgesehen abgeschlossen werden.

Einbau automatische Schiebetüre Schulhaus 3

Damit beim Schulhaus 3 ein barrierefreier Zugang ermöglicht werden konnte, wurde die bestehende Eingangsfront mit der Flügeltüre durch eine automatische Schiebetüre ersetzt.

Brandschutztüren MZG Landsberg

Aufgrund zu schmaler Türen bei den Fluchtwegen war die maximal zulässige Personenbelegung in der Turnhalle Ohmstal auf 50 Personen beschränkt. Somit wären in der Turnhalle nur noch der Turnunterricht und Vereinssport zulässig gewesen. Damit auch in Zukunft grössere Veranstaltungen (Lotto, Konzerte etc.) durchgeführt werden können, wurden die Türen zu den Fluchtwegen verbreitert. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen erhöht sich die maximal zulässige Personenbelegung in der Turnhalle Ohmstal auf 200 Personen.

Diese Arbeiten wurden kurzfristig ausgeführt und waren im Budget 2025 auch nicht vorgesehen. Die dadurch entstandenen Aufwändungen konnten innerhalb des politischen Leistungsauftrages kompensiert werden.

Sanierung Allwetterplatz Hofmatt

Ursprünglich war geplant, den Allwetterplatz Hofmatt mit einem Asphaltbelag zu sanieren. Diese Arbeiten konnten im Jahr 2024 witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Im Frühling 2025 wurde entschieden, die Instandstellung mit einem Kunststoffbelag vorzunehmen, was wiederum Mehrkosten im Betrag von CHF 40'000 zur Folge hat. Aufgrund der Auslastung des ausführenden Unternehmens konnten die Arbeiten leider nicht mehr im Sommer 2025 ausgeführt werden.

Ausbau Hübelistrasse

Die Anpassungen am Bauprojekt verursachten einen grösseren Aufwand als angenommen. Inzwischen wurde das Bauprojekt vom Gemeinderat für die öffentliche Planaufgabe im Frühling 2026 freigegeben.

Der Gemeinderat hat auch einen Entwurf des Kostenteilers behandelt. Bevor der Kostenteiler jedoch erlassen werden kann, sind noch weitere Abklärungen zu tätigen. Danach ist vorgesehen, dass der Entwurf des Kostenteilers den interessierten Grundeigentümern im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens zur Stellungnahme zugestellt wird. Nach der Auswertung der Eingaben aus dem Mitwirkungsverfahren kann dann der definitive Kostenteiler erstellt und erlassen werden.

Sanierung / Unterhalt Feldstrasse

Aufgrund der Tatsache, dass die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) für eine allfällige Umfahrung von Alberswil und Schötz eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durchführt, wurden die weiteren Planungsarbeiten für die Sanierung und den Ausbau der Feldstrasse sistiert. Wenn die Ergebnisse der ZMB vorliegen und klar ist, wie eine künftige Umfahrung von Schötz aussieht, kann über das weitere Vorgehen bei diesem Projekt entschieden werden. Für die notwendigen Unterhaltsarbeiten an der Feldstrasse wird aber auch im Jahr 2026 ein entsprechender Betrag budgetiert.

Planungsarbeiten Sanierung Ausserdorfstrasse

Die Ausserdorfstrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und soll voraussichtlich in den Jahren 2028/2029 saniert werden. Damit dies möglich ist, müssen die laufenden Planungsarbeiten im Jahr 2026 fortgeführt werden.

Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)

Nachdem bis Ende Jahr 2025 alle vom Projekt betroffenen Grundeigentümer der Erstellung des Trampelpfades definitiv zugestimmt hatten, konnte mit der Erarbeitung der Pläne für die Baueingabe gestartet werden. Nach der Planaufgabe kann das Projekt bewilligt und ausgeführt werden.

LED-Sanierung öffentliche Beleuchtung

Aus zeitlichen Gründen konnte das Projekt im Jahr 2025 leider immer noch nicht umgesetzt werden und der entsprechende Kredit wurde auf das Jahr 2026 übertragen. Im Frühjahr 2026 findet mit allen Projektbeteiligten eine Startsituation statt, an welcher die weiteren Arbeiten terminiert werden.

Ersatz Schneepflug Ohmstal

Die geplante Ersatzbeschaffung des Schneepfluges konnte erfreulicherweise günstiger als budgetiert umgesetzt werden.

Beitrag Sanierung Waldstrasse (UHG Niederwilerwald, Ohmstal)

Der budgetierte Gemeindebeitrag für die Sanierung der Waldstrasse der UHG Niederwilerwald musste nicht im vollen Umfang beansprucht werden.

Ersatz Brückengeländer Moosbrücke

Das bestehende Brückengeländer bei der Moosbrücke ist an mehreren Stellen defekt. Da die Lieferfirma des Geländers nicht mehr besteht und andere Firmen aus Haftungsgründen eine Sanierung des defekten Geländers nicht ausführen, muss das Brückengeländer komplett ersetzt werden. Da die Arbeiten im Jahr 2025 nicht mehr ausgeführt werden konnten, wurde der Kredit ins Jahr 2026 übertragen.

Sanierung Wasserversorgung Ohmstal

Die Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der heutigen Wasserversorgung Ohmstal mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz beansprucht mehr Zeit als angenommen. Die Arbeiten werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Wasseranschlussgebühren

Die Höhe der Erträge aus den Wasseranschlussgebühren hängt von der Bautätigkeit im Ortsteil Ohmstal ab.

Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord

Die Sanierung der Kanalisation Ober-Neubühl Nord konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden. Die Arbeiten wurden im Budget 2026 wiederum eingesetzt.

Neubau Kanalisation Hübelistrasse

Der Neubau der Kanalisation in der Hübelistrasse erfolgt zeitgleich mit dem Ausbau der Hübelistrasse.

Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Ausserdorfstrasse ist auch die Kanalisation zu sanieren. Die Planungsarbeiten sind im Gang und werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Mit der Überarbeitung und Anpassung des GEP an die heutigen Gegebenheiten wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Arbeiten sollen bis ins Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal

Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2040 und der Tatsache, dass die ARA Oberes Wiggertal schon heute teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, musste die Reinigungskapazität um ca. 15 % erhöht werden. Zudem musste ein Grossteil der mechanischen Ausrüstung aufgrund des über 20-jährigen Dauerbetriebs erneuert werden. Mit den entsprechenden Bauarbeiten wurde im Jahre 2022 begonnen. Die gesamten Kosten für den Ausbau und die Sanierung der ARA Oberes Wiggertal wurden mit CHF 14.504 Mio. veranschlagt und konnten im Jahr 2025 erfreulicherweise viel tiefer abgeschlossen werden. Der Anteil der Gemeinde Schötz an diesem Projekt beträgt anstelle der ursprünglich veranschlagten CHF 935'508 noch CHF 847'543.

Kanalisationsanschlussgebühren

Die Höhe der Erträge bei den Kanalisationsanschlussgebühren hängt von der Bautätigkeit ab.

Planung Sanierung Möslibach

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Ausserdorfstrasse ist auch der eingedolte Möslibach zu sanieren. Die Planungsarbeiten sind im Gang und werden im Jahr 2026 fortgeführt.

Revision Ortsplanung

Die Gesamtrevision der Ortsplanung wurde von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 24. September 2025 genehmigt (exkl. Festlegung der Gewässerräume bei den Grossgewässern). Die Planunterlagen wurden anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

Projekt Dorfkernerneuerung

Das Projekt Dorfkernerneuerung wird in den Jahren 2025/2026 umgesetzt. Mit diesem Projekt soll eine qualitätsvolle Weiterentwicklung der Dorf- und Kernzone gewährleistet werden. Das Resultat wird in einem Masterplan festgehalten. Der Inhalt des Masterplanes wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) wurde ein Unterstützungsantrag an Bund und Kanton gestellt, welcher gutgeheissen wurde.

Beitrag Bund/Kanton NRP an Dorfkernerneuerung

Der Bund und Kanton unterstützt das Projekt Dorfkernerneuerung im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) mit einem namhaften Beitrag von CHF 61'000. Für den ersten Teil wurde im Jahr 2025 ein Betrag von CHF 30'000 überwiesen. Der restliche Betrag wird im Jahr 2026 überwiesen, sofern die Gemeinde Schötz alle Projektbedingungen umgesetzt hat.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Feuerwehreingeteilte	75	85	90	84
Anzahl erteilte Baubewilligungen		28	32	36
Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m ³)	59	57	56	59
Preis Abwasser (exkl. MwSt.)	<1.84	1.20	1.20	1.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	< 60	50	50	50

Kommentare zu den Messgrössen

Feuerwehreingeteilte

Die Überschreitung des von der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern empfohlenen Sollbestandes der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) lässt sich damit begründen, dass ein Grossteil der AdF auswärts arbeitet und daher im Ernstfall nicht innert kürzester Zeit einsatzbereit ist.

Erteilte Baubewilligungen

Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht.

Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m³)

Der Wasserverbrauch pro an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossener Einwohner entspricht genau jenem Wert, der bei der Dimensionierung der Abwasserleitungen zugrunde gelegt wird.

Preis Abwasser (in CHF/m³, exkl. MwSt.)

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Abwasserreglemente der beiden Ortsteile per 1. Januar 2024 wurde die theoretische Höhe der Abwassergebühren gemäss den kantonalen Vorgaben berechnet. Dies ergab einen Wert von CHF 1.84 pro m³. Aufgrund des guten Verhältnisses der Eigenmittel zum Wiederbeschaffungszeitwert aller von der Gemeinde zu unterhaltenden Anlagen (ca. 20 %) konnte die Höhe der Abwassergebühren auf dem tiefen Wert von CHF 1.20 pro m³ beibehalten werden.

Höhe Kehrichtgrundgebühr (in CHF)

Die Höhe der Kehrichtgrundgebühr, welche pro Haushalt und Betrieb erhoben wird, liegt unter der vom Gemeinderat vorgegebenen Zielgrösse.

Entwicklung der Finanzen

Bei Spezialfinanzierungen beträgt der Saldo jeweils CHF 0.00, da das Jahresergebnis mittels Einnahmen oder Entnahmen über das Verpflichtungskonto der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Spezialfinanzierungen werden als separate Rechnung in der Gemeinderechnung geführt, führen aber zu keiner Be- oder Entlastung.

Der Saldo der Leistungsgruppen LG 4015 (Werkdienst) und LG 4090 (Liegenschaften Verwaltungsvermögen) wird mittels Umlagen und internen Verrechnungen ausgeglichen.

Erfolgsrechnung

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'882'950	1'987'178	1'635'667	-351'511
Aufwand	7'039'666	7'395'288	7'097'132	-298'156
Ertrag	-5'156'716	-5'408'111	-5'461'465	-53'354
Leistungsgruppen				
4010 - Strassen	554'383	610'043	487'997	-122'046
Aufwand	645'527	683'243	636'472	-46'772
Ertrag	-91'143	-73'200	-148'474	-75'274
4015 - Werkdienst	0	0	0	0
Aufwand	428'256	482'522	465'640	-16'882
Ertrag	-428'256	-482'522	-465'640	16'882
4020 - Raumordnung	613'232	731'943	660'991	-70'952
Aufwand	725'197	882'943	825'575	-57'369
Ertrag	-111'965	-151'000	-164'583	-13'583
4024 - Arbeitssicherheit (SF)	0	0	0	0
Aufwand	5'445	18'575	14'106	-4'469
Ertrag	-5'445	-18'575	-14'106	4'469
4030 - Öffentlicher Verkehr	341'857	403'555	411'912	8'357
Aufwand	393'647	404'055	411'912	7'857
Ertrag	-51'791	-500	--	500
4040 - Nachrichtenübermittlung	--	--	1'235	1'235
Aufwand	--	--	1'235	1'235
4060 - Umweltschutz	342'116	214'874	161'938	-52'936
Aufwand	401'806	481'216	365'906	-115'310
Ertrag	-59'690	-266'342	-203'968	62'374
4070 - Wasserversorgung	0	0	0	0
Aufwand	46'386	67'782	52'149	-15'633
Ertrag	-46'386	-67'782	-52'149	15'633
4072 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
Aufwand	415'147	441'000	488'837	47'837
Ertrag	-415'147	-441'000	-488'837	-47'837
4076 - Abfallwirtschaft	10'064	12'000	10'462	-1'538
Aufwand	190'603	186'567	170'219	-16'348
Ertrag	-180'539	-174'567	-159'757	14'809
4080 - Wirtschaft	-124'486	-117'606	-141'733	-24'127
Aufwand	124'460	95'408	86'618	-8'790
Ertrag	-248'946	-213'014	-228'351	-15'337
4085 - Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr / Verteidigung	83'885	66'763	-8'335	-75'098
Aufwand	558'273	533'965	590'290	56'325
Ertrag	-474'389	-467'202	-598'625	-131'423
4090 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Aufwand	2'909'553	2'908'353	2'785'018	-123'335
Ertrag	-2'909'553	-2'908'353	-2'785'018	123'335
4096 - Liegenschaften des Finanzvermögens	61'899	65'605	51'200	-14'405
Aufwand	195'365	209'659	203'157	-6'503
Ertrag	-133'466	-144'054	-151'956	-7'902

Investitionsrechnung

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2024	Budget 2025 ergänzt	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	2'912'319	1'972'089	433'374	-1'538'715
Investitionseinnahmen	-505'649	-185'000	-141'936	43'065
Nettoinvestitionen	2'406'670	1'787'089	291'438	1'495'651

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)**Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget Bau und Infrastruktur weist in der Erfolgsrechnung einen um CHF 351'511 tieferen Saldo aus als budgetiert. Dies kann einerseits mit Minderaufwänden beim Personal- und Sachaufwand und andererseits mit Mehrerträgen (Militäreinquartierungen, Vermietungen, Grundstückveräusserung und Gebühren) begründet werden.

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung sind im Auge zu behalten, um rechtzeitig die allenfalls notwendigen Steuer- oder Gebührenanpassungen in die Wege zu leiten (keine Belastung des allgemeinen steuerlichen Haushaltes).

Investitionsrechnung

Das Globalbudget Bau und Infrastruktur weist in der Investitionsrechnung CHF 1'495'651 tiefere Nettoinvestitionen aus als budgetiert. Gründe dafür sind Verzögerungen bei diversen Projekten (Verwaltungsgebäude, Hübelstrasse, Ausserdorfstrasse, Möslibach, Kanalisation Ober-Neubühl Nord).

Einzelne Aufgabenbereiche

50 – Finanzen und Wirtschaft

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigt)

Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung und den Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern sowie der Sondersteuern.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuern SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuern SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm**

- Umsetzung Finanzleitbild (Steuerfuss; Verschuldung; Eigenkapital, Cash Flow, usw.)
- Die kantonalen Finanzkennzahlen bilden für die Planung eine wichtige Grundlage.
- Steuerfuss-Strategie

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2025)

- Der Steuerfuss konnte im Jahr 2025 um 0.05 Einheiten gesenkt werden. Eine weitere Steuerensenkung um 0.05 Einheiten ist auf das Jahr 2027 geplant.
- Die Finanzen und die Verschuldung haben sich positiv entwickelt. Die Entwicklung der Verschuldung muss gleichwohl im Auge behalten werden. Auf die Gemeinde kommen in den nächsten Jahren grössere Investitionen zu.
- Die Steuergesetzrevision, die geplante Revision des Finanzausgleichs sowie die OECD-Mindestbesteuerung sind momentane Unsicherheitsfaktoren, welche Einfluss auf die finanzielle Entwicklung haben.
- Die stetig steigenden Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales stellen eine grosse finanzielle Herausforderung dar. Diese Kosten sind nur sehr bedingt planbar.
- Wie gross der Einfluss der unsicheren weltpolitischen Lage auf die kommenden Rechnungsabschlüsse sein wird, ist schwer vorherzusagen. Die Situation muss weiterhin kritisch beobachtet werden. Ob und wie stark die Steuereinnahmen beeinflusst werden, kann schwer abgeschätzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Steuerbelastung	Steuerfussoptimierung	Hoch	Steuerfussstrategie
Allgemeiner Zinsanstieg	Aufwandzunahme in Erfolgsrechnung	Mittel	Anpassung der Finanzplanung, bestmögliche Konditionen aushandeln
Steuergesetzrevision Teilrevision Finanzausgleich OECD – Mindestbesteuerung	Auswirkungen auf Ertrag in Erfolgsrechnung	Hoch	ständige Optimierung der Finanzplanung Finanzkennzahlen beachten

Massnahmen und Projekte **

Finanzen und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2024	B2025 ergänzt	R2025	Abweichung
-/-								

Kommentar zu Massnahmen und Projekte

Im Jahr 2025 sind keine Massnahmen und Projekte angestanden.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Steuerertrag pro Einwohner / Einheit	1'626 Ø Unteres Wiggertal	1'307	1'286	1'362
Steuerfuss	2.15	2.15	2.10	2.10
Verschuldung pro Einwohner	2'500	3'390	4'169	2'833
Veranlagungsstand Steuern in %	85	81	85	87

Kommentare zu den Messgrössen

Steuerertrag pro Einwohner und Einheit

Der Steuerertrag pro Einwohner lag 2024 in der Region Willisau bei CHF 1'311 und in der Region Unteres Wiggertal bei CHF 1'626. In der Gemeinde Schötz liegt der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit im Vergleich mit der Region Willisau leicht über dem Durchschnitt. Beim Vergleich mit dem Unteren Wiggertal liegt die Gemeinde Schötz jedoch unter dem Durchschnitt.

Steuerfuss

Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung wurde der Steuerfuss auf das Jahr 2025 um 0.05 Einheiten auf 2.10 Einheiten gesenkt. Für das Jahr 2027 ist eine weitere Reduktion um 0.05 Einheiten auf 2.05 Einheiten geplant.

Verschuldung pro Einwohner

Die Verschuldung pro Einwohner liegt tiefer als budgetiert und tiefer als im Vorjahr. Dank des guten Ergebnisses nähert sich die Verschuldung pro Einwohner der Vorgabe des Kantons. Die Verschuldung pro Einwohner liegt noch CHF 333 über der Vorgabe des Kantons.

Veranlagungsstand

Der Veranlagungsstand (definitive Steuerveranlagungen 2024) der primär Steuerpflichtigen lag 2 % über der Vorgabe des Kantons und 8 % über dem kantonalen Durchschnitt.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen der Gemeinde Schötz haben sich weiter positiv entwickelt. Die stete Zunahme der Bevölkerung und die damit verbundene Steuerkraft sowie das Kostenbewusstsein haben dazu beigetragen. Der Steuerfuss lag im Jahr 2024 noch bei 2.15 Einheiten und wurde auf das Jahr 2025 auf 2.10 Einheiten gesenkt. Eine weitere Steuersenkung um 0.05 Einheiten ist auf das Jahr 2027 geplant. Dank der guten Entwicklung der Finanzen musste kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden. Gleichwohl muss dem hohen Fremdkapital Beachtung geschenkt werden. Die hohe Belastung der stetig steigenden Kosten im Bereich Gesundheit und Soziales stellen eine finanzielle Herausforderung dar.

Erfolgsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Saldo Globalbudget	-19'567'288	-19'553'028	-20'665'656	-1'112'628
Aufwand	1'666'964	1'831'740	1'742'626	-89'114
Ertrag	-21'234'252	-21'384'768	-22'408'282	-1'023'513
Leistungsgruppen				
5010 - Finanzen und Steuern	-14'057'613	-13'245'681	-14'265'686	-1'020'004
Aufwand	1'304'954	1'424'533	1'394'116	-30'417
Ertrag	-15'362'567	-14'670'214	-15'659'802	-989'588
5020 - Finanz- und Lastausgleich	-4'604'467	-5'175'572	-5'175'572	0
Aufwand	136'306	136'306	136'306	0
Ertrag	-4'740'773	-5'311'878	-5'311'878	0
5025 - Übrige Ertragsanteile ohne Zweckbindung	--	-305'000	-303'312	1'688
Ertrag	--	-305'000	-303'312	1'688
5030 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-905'208	-826'775	-921'087	-94'312
Aufwand	225'704	270'901	212'203	-58'698
Ertrag	-1'130'912	-1'097'676	-1'133'290	-35'614
5050 - Abschluss	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamthaft fielen die Allgemeinen Gemeindesteuern CHF 887'000 höher als budgetiert aus.

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern von natürlichen Personen waren um CHF 136'000 besser als erwartet. Auch die Vermögenssteuern der natürlichen Personen fielen um CHF 168'000 besser aus als budgetiert. Die Wirtschaftslage war im Kanton Luzern trotz internationaler Unsicherheiten stabil. Dies wirkte sich auch positiv auf die Steuern in der Gemeinde Schötz aus. Die Quellensteuern der natürlichen Personen waren um CHF 119'000 und die Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen von natürlichen Personen war CHF 178'000 besser als geplant. Bei den juristischen Personen fielen die Gewinnsteuern um CHF 176'000 und die Kapitalsteuern um CHF 110'000 besser aus als budgetiert.

Die Grundstückgewinnsteuern waren um CHF 149'000 tiefer und die Handänderungssteuern um CHF 20'000 höher als budgetiert. Bei den Erbschaftssteuern fielen die Einnahmen um CHF 219'000 höher als erwartet aus.

Der Zinsaufwand war CHF 72'000 tiefer, da die Kredite nicht im erwarteten Umfang aufgenommen oder erneuert werden mussten.

Im Bereich Finanzen und Wirtschaft gab es wie geplant im Jahr 2025 keine Investitionen.

5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Die Finanzkennzahlen wurden mit einer Einwohnerzahl von 4'896 (Stand 31.12.2025) berechnet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahresdurchschnitt)	> 80 %	63.90	60.90	71.20
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	12.19	10.22	12.04
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.51	0.42	0.22
Kapitaldienstanteil	< 15 %	5.84	6.48	5.98
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	97.80	91.70	73.76
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'493.00	3'390.00	2'832.54
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	4'101.00	3'963.00	3'631.46
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	125.70	119.00	116.48

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre kann mit den erreichten 71.2 % nicht eingehalten werden. Die Vorgabe liegt bei mindestens 80 %. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei 2'833 und ist somit CHF 333 über der Vorgabe von CHF 2'500. Die Nettoschuld pro Einwohner soll gemäss Finanzleitbild der Gemeinde Schötz CHF 5'000 nicht übersteigen. Die restlichen Kennzahlen konnten eingehalten werden.

Definition der Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Bericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schötz, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeindefinanzrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

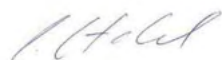
Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 8. April 2026

Truvag Revisions AG



Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor



Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

7 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Schötz, 11. Mai 2026

Die Controllingkommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Roger Frey

Christian Iseli

Traktandum 2 - Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe (Totalrevision)

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 11. Dezember 2017 gilt in der Gemeinde Schötz das Kurtaxen- und Beherbergungsreglement. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um künftige Anpassungen zu erleichtern.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden. Einheitstarife sind gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der "Verein Willisau Tourismus" mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbieter/Vermittler von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.

Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Wichtigste Inhalte der Verordnung

Der Verordnungstext liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates Schötz. Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird von CHF 0.50 auf CHF 0.90 erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt (pro Zimmer CHF 60.00, maximal CHF 300.00, vorher minimal CHF 50.00 und maximal CHF 250.00).

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

1 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass "Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe" der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass "Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe" zu genehmigen.

Schötz, 11. Mai 2026

Die Controllingkommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Roger Frey

Christian Iseli

Traktandum 3 - Ersatzwahl Mitglied Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024 - 2028

Herr Meinrad Bossard, Gläng 6, Schötz (Vertreter SVP Schötz) ist seit 1. September 2016 in der Controllingkommission tätig. Er hat mit Schreiben vom 5. März 2026 seine Demission als Mitglied der Controllingkommission per 15. Juni 2026 eingereicht. Der Gemeinderat dank Meinrad Bossert herzlich für sein Engagement und seine Arbeit zugunsten unserer Gemeinde. Bis zur Druckauflage dieser Botschaft ist folgende Nomination eingegangen:

Quentin Zweili, Schlossergasse 3, Schötz
Jg. 2005, Kaufmann (SVP Schötz)



Weitere entsprechende Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

Nach § 124 des Stimmrechtsgesetzes stimmt die Gemeindeversammlung über die vorgeschlagenen Kandidaten ab, bis einer gewählt ist. Werden mehrere Kandidaten vorgeschlagen, wird der Reihe nach über die einzelnen Kandidaten abgestimmt. Massgebend für die Reihenfolge der Abstimmung sind der Eingang der Wahlvorschläge und innerhalb der schriftlichen Wahlvorschläge die Reihenfolge ihrer Kandidaten. Erreicht eine Kandidatin oder ein Kandidat das absolute Mehr, ist sie/er gewählt und die weiteren Kandidatinnen und/oder Kandidaten gelangen nicht mehr zu Abstimmung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Wahl einer nominierten Person als Mitglied der Controllingkommission für die verbleibende Amtsdauer 2024 – 2028 (bis 31. August 2028).

Traktandum 4 - Präsentation Masterplan Zentrumsentwicklung

Seit anfangs 2025 läuft das Projekt der Zentrumsentwicklung Schötz mit dem Hauptziel einer qualitätsvollen Weiterentwicklung der Kernzone. Die Projektleitung erfolgt durch die Firma Plan:team aus Luzern. Die Arbeitsgruppe hat bisher fünfmal getagt. Es wurde eine Informationsveranstaltung für die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken in der Kernzone sowie ein öffentlicher Workshop durchgeführt. Auch wurden diverse telefonische und persönliche Gespräche geführt. Daraus hat die Arbeitsgruppe einen Masterplan für die Zentrumsentwicklung Schötz erarbeitet.

Der Masterplan wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 von Projektleiterin Kristina Noger, Plan:team, der Bevölkerung vorgestellt.

Der Masterplan leistet einen zentralen Beitrag zur Erreichung des strategischen Zieles des Gemeinderates. Als räumlich und thematisch umfassendes Strategiepapier zeigt er auf, wie sich die Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln soll – mit Fokus auf Freiräume, Nutzungen, Mobilität, Baukultur, Identität und Zusammenleben. Er benennt Entwicklungsmöglichkeiten für Teilgebiete, definiert Massnahmen und Prioritäten und formuliert Zielbilder für die langfristige Entwicklung des Dorfzentrums. Der Masterplan dient als Arbeitsinstrument für Politik, Verwaltung und weitere Akteure und bildet die Grundlage für die Umsetzung der künftigen Entwicklung. Er macht sichtbar, wo Gestaltungsspielräume bestehen und wo gemeinsames Handeln erforderlich ist. Der Masterplan beschreibt zentrale Teilaufgaben als Bausteine eines attraktiven Dorfzentrums. Diese reichen von kurzfristig umsetzbaren Massnahmen bis zu langfristigen Planungen. Entscheidend ist, den Gesamtzusammenhang zu wahren, Aufgaben zu priorisieren und zeitnah mit konkreten Aufwertungen des Dorfkerns zu beginnen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Präsentation des Masterplanes aus der Zentrumsentwicklung zur Kenntnis zu nehmen. Über dieses Traktandum wird nicht abgestimmt.

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Schötz aktuell - Der Gemeinderat informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem wird aus folgenden Ressorts und über folgende Projekte informiert:

Biffig AG



Sanierung und Perimeter Hübelistrasse



Anhang zur Jahresrechnung 2025

Anhang 1	Rechnungslegungsgrundsätze
Anhang 2	Anlagespiegel
Anhang 3	Rückstellungsspiegel
Anhang 4	Eventualverbindlichkeiten
Anhang 5	Finanzielle Zusicherungen
Anhang 6	Beteiligungsspiegel
Anhang 7	Eigenkapitalnachweis
Anhang 8	Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
Anhang 9	Bewilligte Kreditüberschreitungen 2025
Anhang 10	Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe
Anhang 11	Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
041 984 01 11
gemeindekanzlei@schoetz.ch
www.schoetz.ch

6.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

6.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

6.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

6.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde nicht als Aufwertungsreserve bilanziert, sondern vollumfänglich den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen. Somit entfällt eine jährliche Entnahme aus den Aufwertungsreserven.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2025 - 31.12.2025

Istzahlen

Geschäftsjahr 2025

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
107000	Aktien St. Mauritz Schötz AG															
107000000	Aktien St. Mauritz Schötz AG	107000	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00	2026	0	0.00	0.00	0.00	500'000.00	1	0	96101
Total 107000 Aktien St. Mauritz Schötz AG			0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	500'000.00			
107100	Darlehen Tennisclub Schötz															
107100001	Darlehen Tennisclub Schötz	107100	40'500.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	39'000.00	0	0	96101
Total 107100 Darlehen Tennisclub Schötz			40'500.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	39'000.00			
107101	Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'															
107101001	Darl. Verein Freunde Ronnmühle	107101	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	35'000.00	0	0	31200
Total 107101 Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'			35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	35'000.00			
107102	Darlehen WBG Schmiedgasse															
107102001	Darlehen WBG Schmiedgasse	107102	200'000.00	0.00	-20'000.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	180'000.00	0	0	96101
Total 107102 Darlehen WBG Schmiedgasse			200'000.00	0.00	-20'000.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	180'000.00			
107103	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau															
107103001	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau	107103	12'000.00	0.00	-4'000.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	8'000.00	0	0	16120
Total 107103 Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau			12'000.00	0.00	-4'000.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	8'000.00			
107104	Darlehen Fussballclub Schötz															
107104000	Darlehen Fussballclub Schötz	107104	28'000.00	0.00	-3'500.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	24'500.00	0	0	96101
Total 107104 Darlehen Fussballclub Schötz			28'000.00	0.00	-3'500.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	24'500.00			
107105	Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli, Ohmstal															
107105000	Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli	107105	100'000.00	0.00	-50'000.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	0.00	50'000.00	0	0	96101
Total 107105 Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli, Ohmstal			100'000.00	0.00	-50'000.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	50'000.00			
107106	Darlehen St. Mauritz Schötz AG															
107106000	Darlehen St. Mauritz Schötz AG	107106	0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00	2026	0	0.00	0.00	0.00	2'000'000.00	1	0	96101
Total 107106 Darlehen St. Mauritz Schötz AG			0.00	2'000'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	2'000'000.00			
108000	Liegenschaften FV gemäss Anlagebuchhaltung															
108000001	Allmend Wald	108000	25'769.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	238.00	11'900.00	0	0	96300
108000002	Ausserdorf Landwirtschaftsland	108000	61'206.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'632.00	81'608.00	0	0	96300
108000003	Brüggliacher Landwirtschaftsland	108000	15'018.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	150.00	7'509.00	0	0	96300
108000004	Buchwald Landwirtschaftsland	108000	20'090.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	201.00	10'045.00	0	0	96300
108000005	Chilchbrigwald	108000	22'924.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	229.00	11'462.00	0	0	96300
108000006	Chilchbrigwald	108000	21'792.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	436.00	21'792.00	0	0	96300
108000007	Chilchbrigwald	108000	57'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'149.00	57'460.00	0	0	96300
108000008	Chrüzmatte 1 Parkplatz	108000	382'050.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'641.00	382'050.00	0	0	96300
108000009	Chrüzrain Landwirtschaftsland	108000	215'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'319.00	215'964.00	0	0	96300
108000010	Dorfchärn Parkplatz	108000	157'350.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	3'147.00	157'350.00	0	0	96300
108000011	Egolzwilerstrasse Landwirtsch.	108000	150'516.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'014.00	200'688.00	0	0	96300

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2025 - 31.12.2025

Geschäftsjahr 2025

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140600023	MOB Rasenmäher Wissenhusen	140600	35'062.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	8	4'383.10	4'383.00	526.00	26'296.00	7	330001	34100
140600024	MOB Schulbus	140600	71'984.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	8	-0.20	8'998.00	1'260.00	62'987.00	8	330001	21920
140600025	MOB Wärmeverung Hofmatt (Einbaufl. Wärmemessung)	40600	85'050.20	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	8	0.20	10'631.00	1'488.00	74'419.00	8	330001	87940
Total 140600 Mobilien allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			2'103'244.11	0.00	0.00	0.00	0.00			985'767.11	239'447.00	17'562.00	878'030.00			
140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung																
140601001	FZ Traktor	140601	53'344.33	0.00	0.00	0.00	0.00	2007	15	45'935.33	0.00	148.00	7'409.00	0	330001	61900
140601002	FZ Kommunaltraktor	140601	51'216.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	15	43'260.75	3'978.00	80.00	3'978.00	2	330001	61900
140601003	FZ Kommunalfahrzeug Ohmstal	140601	86'453.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	15	52'967.41	6'697.00	536.00	26'789.00	5	330001	61900
140601004	FZ Kommunalfahrzeug Schötz	140601	127'629.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	58'496.53	9'876.00	1'185.00	59'257.00	7	330001	61900
140601005	FZ Kommunaltraktor Schötz	140601	85'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	15	28'335.00	5'666.00	1'020.00	50'999.00	10	330001	61900
Total 140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung			403'644.02	0.00	0.00	0.00	0.00			228'995.02	26'217.00	2'969.00	148'432.00			
140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung																
140602001	IT Netzwerk Schule	140602	112'818.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	4	112'817.00	0.00	0.00	1.00	0	330001	21930
140602002	IT Ersatz Server Gemeinde	140602	21'639.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	21'638.35	0.00	0.00	1.00	0	330001	2201
140602003	IT Ern. EDV-Netzwerk Gemeinde	140602	28'913.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	28'912.75	0.00	0.00	1.00	0	330001	2900
140602004	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	44'880.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	44'879.50	0.00	0.00	1.00	0	330001	21200
140602005	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	23'365.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	23'364.50	0.00	0.00	1.00	0	330001	21300
140602006	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	58'911.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	58'910.60	0.00	0.00	1.00	0	330001	21200
140602007	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	99'861.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	99'860.50	0.00	0.00	1.00	0	330001	21300
140602008	IT EDV-Fachlösung Sozialamt	140602	51'949.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	51'948.25	0.00	0.00	1.00	0	330001	57500
140602009	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	85'396.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	4	42'697.50	21'349.00	427.00	21'350.00	2	330001	21200
140602010	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	29'557.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	4	14'778.75	7'389.00	148.00	7'390.00	2	330001	21300
140602011	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	41'999.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	4	10'500.35	10'500.00	420.00	20'999.00	3	330001	21300
140602012	IT Webauftritt Gemeinde Schötz	140602	37'772.85	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	4	-0.15	9'443.00	567.00	28'330.00	4	330001	2201
140602013	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	31'377.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	4	0.00	7'844.00	471.00	23'533.00	4	330001	21200
140602014	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	31'229.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	4	0.30	7'807.00	468.00	23'422.00	4	330001	21300
140602015	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	0.00	118'630.60	0.00	0.00	0.00	2026	4	0.00	-0.40	2'373.00	118'631.00	5	330001	21200
140602016	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	0.00	78'804.85	0.00	0.00	0.00	2026	4	0.00	-0.15	1'576.00	78'805.00	5	330001	21300
Total 140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung			699'672.20	197'435.45	0.00	0.00	0.00			510'308.20	64'331.45	6'450.00	322'468.00			
140650 Mobilien Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung																
140650001	FZ Tanklöschfahrzeug	140650	183'521.58	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	15	183'520.58	0.00	0.00	1.00	0	330001	15000
140650002	MOB Invest.Beitrag WVGS	140650	26'321.37	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	8	26'320.37	0.00	0.00	1.00	0	330001	15000
140650003	FZ zwei Motorspritzen	140650	50'278.34	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	23'044.34	3'891.00	175.00	23'343.00	7	330001	15000
140650004	FZ Materialtransportfahrzeug	140650	152'935.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	15	61'175.00	10'196.00	612.00	81'564.00	9	330001	15000
140650005	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140650	23'219.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	11'609.70	2'902.00	65.00	8'708.00	4	330001	15002
140650006	FZ Schlauchverlegefahrzeuge	140650	261'401.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	15	0.05	11'327.00	1'189.00	158'584.00	15	330001	15000
140650007	MOB Atemschutzgeräte	140650	47'992.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	8	-0.20	4'030.00	212.00	28'208.00	8	330001	15000
Total 140650 Mobilien Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung			745'669.89	0.00	0.00	0.00	0.00			305'669.84	32'346.00	2'253.00	300'409.00			
140660 Mobilien Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
140660000	MOB Auswechslung Wasseruhren Ohmstal	140660	28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	10'602.55	3'535.00	0.00	14'138.00	5	330001	71040
Total 140660 Mobilien Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00			10'602.55	3'535.00	0.00	14'138.00			

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2025 - 31.12.2025

Istzahlen

Geschäftsjahr 2025

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung																
140700009	AiB Umnutzung Schulhaus 1	140700	162'370.45	52'493.95	0.00	0.00	-214'864.40	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	21702
140700012	AiB Planungskredit Sanierung Verwaltungsgebäude	140700	58'392.00	12'001.80	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	1'408.00	70'393.80	0	0	2900
140700013	AiB Sanierung Allwetterplatz Hofmatt	140700	40'079.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	802.00	40'079.55	0	0	21706
140700014	AiB Ausbau Hübelstrasse	140700	24'622.00	34'146.65	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	1'175.00	58'768.65	0	0	61510
140700015	AiB Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)	140700	1'632.05	1'686.55	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	66.00	3'318.60	0	0	61510
140700016	AiB LED Sanierung öff. Beleuchtungen	140700	4'540.20	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	91.00	4'540.20	0	0	61510
140700017	AiB Planung Sanierung Möslibach	140700	0.00	5'209.65	0.00	0.00	0.00	2026	0	0.00	0.00	104.00	5'209.65	1	0	74100
Total 140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung			291'636.25	105'538.60	0.00	0.00	-214'864.40			0.00	0.00	3'646.00	182'310.45			
140710 Anlagen im Bau Wasserversorgung																
140710001	AiB Sanierung Wasserversorgung Ohmstal 2023 -	140710	60'710.85	22'632.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	625.00	83'342.85	0	0	71040
Total 140710 Anlagen im Bau Wasserversorgung			60'710.85	22'632.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	625.00	83'342.85			
140720 Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung																
140720001	AiB Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	140720	8'268.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	62.00	8'268.50	0	0	72040
140720002	AiB Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstr.	140720	0.00	6'561.95	0.00	0.00	0.00	2026	0	0.00	0.00	49.00	6'561.95	1	0	72040
Total 140720 Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung			8'268.50	6'561.95	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	111.00	14'830.45			
142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
142700001	RP Revision Ortplanung	142700	360'375.15	58'292.50	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	8'373.00	418'667.65	0	0	79000
142700002	RP Projekt Dornkernerneuerung	142700	17'571.55	65'595.35	0.00	-30'000.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	1'063.00	53'166.90	0	0	79000
Total 142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			377'946.70	123'887.85	0.00	-30'000.00	0.00			0.00	0.00	9'436.00	471'834.55			
142901 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung																
142901004	IA Genereller Entwässerungsplan (GEP)	142901	0.00	35'869.15	0.00	0.00	-35'869.15	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 142901 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	35'869.15	0.00	0.00	-35'869.15			0.00	0.00	0.00	0.00			
144201 Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung																
144201001	Darlehen an SoBZ Willisau	144201	125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'518.00	125'898.40	0	0	14340
Total 144201 Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung			125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	2'518.00	125'898.40			
145400 Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung																
145400001	BET Aktien Biffig AG	145400	2'200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	44'000.00	2'200'000.00	0	0	41800
145400002	BET Aktien Biffig AG	145400	2'481'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	49'620.00	2'481'000.00	0	0	41800
145400003	BET Aktien Biffig AG	145400	5'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	100'000.00	5'000'000.00	0	0	41800

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2025 - 31.12.2025

Istzahlen

Geschäftsjahr 2025

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
Total 145400 Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung			9'681'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	193'620.00	9'681'000.00			
145401 Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung																
145401001	BET. WBG Schmiedgasse	145401	84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1991	0	0.00	0.00	0.00	84'000.00	0	0	96101
Total 145401 Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung			84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	84'000.00			
145402 Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung																
145402001	BET Baugen. Lörzigen Ohmstal	145402	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	0.00	0.00	0.00	8'500.00	0	0	96101
Total 145402 Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung			8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	8'500.00			
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung																
146100001	IB Str.entwäss. Ohmstalerstr.	146100	49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	30	8'199.75	1'640.00	787.00	39'348.00	25	366001	61510
Total 146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung			49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00			8'199.75	1'640.00	787.00	39'348.00			
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt																
146500000	IB Gemeindebeitrag an San. Güterstrassen 2022+	146500	85'244.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	30	4'997.70	2'866.00	580.00	77'381.00	28	366001	61600
146500001	IB Gemeindebeitr. San. Waldstr. 2024 (UHG Schötz)	146500	37'748.20	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	40	0.20	944.00	276.00	36'804.00	40	366001	61600
146500002	IB Gde.betr. San. Waldstr. 2025 (UHG Niederwilerwa)	146500	0.00	20'068.15	0.00	0.00	0.00	2026	40	0.00	0.15	151.00	20'068.00	41	366001	61600
Total 146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt			122'992.90	20'068.15	0.00	0.00	0.00			4'997.90	3'810.15	1'007.00	134'253.00			
146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr																
146550000	IB Sanierung Reservoir Buttenberger WVG Schötz	146550	20'137.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	40	1'509.40	503.00	136.00	18'125.00	37	366001	15000
Total 146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr			20'137.40	0.00	0.00	0.00	0.00			1'509.40	503.00	136.00	18'125.00			
146600 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgem. Haushalt																
146600001	IB Museum Ronmühle	146600	0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00	2026	40	0.00	0.00	10'000.00	500'000.00	41	366001	31200
Total 146600 Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgem. Haushalt			0.00	500'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	10'000.00	500'000.00			
146951 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abwasser																
146951000	AiB Anteil Investitionen ARA Oberes 146951 Wiggertal		792'702.00	54'841.25	0.00	0.00	-847'543.25	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	72040
Total 146951 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abwasser			792'702.00	54'841.25	0.00	0.00	-847'543.25			0.00	0.00	0.00	0.00			
206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
206850000	Anschlussgebühren bis 2018	206850	39'693.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850001	Anschlussgebühren 2019	206850	11'462.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850002	Anschlussgebühren 2020	206850	20'069.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850003	Anschlussgebühren 2022	206850	18'275.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2025 - 31.12.2025

Istzahlen

Geschäftsjahr 2025

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
206850004	Anschlussgebühren 2023	206850	1'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850005	Anschlussgebühren 2024	206850	2'534.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850006	Anschlussgebühren 2025	206850	0.00	0.00	0.00	-11'099.00	0.00	2026	0	0.00	0.00	-83.00	-11'099.00	1	0	71040
Total 206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			93'033.15	0.00	0.00	-11'099.00	0.00			0.00	0.00	-83.00	-11'099.00			
206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung																
206851000	Anschlussgebühren bis 2018	206851	744'587.90	0.00	0.00	0.00	883'412.40	2019	0	0.00	0.00	-2'374.00	-316'529.92	0	0	72040
206851001	Anschlussgebühren 2019	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	-547.00	-72'979.90	0	0	72040
206851002	Anschlussgebühren 2020	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	-1'259.00	-167'859.78	0	0	72040
206851003	Anschlussgebühren 2021	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	-1'129.00	-150'562.70	0	0	72040
206851004	Anschlussgebühren 2022	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	-2'092.00	-278'984.90	0	0	72040
206851005	Anschlussgebühren 2023	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	-1'278.00	-170'392.25	0	0	72040
206851006	Anschlussgebühren 2024	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	-2'001.00	-266'851.95	0	0	72040
206851007	Anschlussgebühren 2025	206851	0.00	0.00	0.00	-100'836.50	0.00	2026	0	0.00	0.00	-756.00	-100'836.50	1	0	72040
Total 206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			744'587.90	0.00	0.00	-100'836.50	883'412.40			0.00	0.00	-11'436.00	-1'524'997.90			
208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung																
208800001	Deckbelag Grosslörzigen	208800	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	-30'500.00	0	0	61510
Total 208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	-30'500.00			
Gesamttotal			82'111'470.99	4'238'812.00	-79'000.00	-141'935.50	0.00			24'387'671.94	1'762'930.95	1'068'497.00	55'799'997.05			

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchötz
2025

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	30'500	-	-	-	-	30'500
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	730'500	-	-	-	-	730'500
Total Rückstellungen	730'500	-	-	-	-	730'500

Detailliste kurzfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
 2025

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2050 Mehrleistungen Personal								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2050 Total Mehrleistungen Personal			-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2051 Total andere Anspr. des Personals			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2052 Prozesse								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2052 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2053 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2054 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2055 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2056 Vorsorgeverpflichtungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2056 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2057 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2058 Investitionsrechnung								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2058 Total Investitionsrechnung			-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2059 Total übrige Rückstellungen			-	-	-	-	-	-

Detailliste langfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
 2025

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2081 Langfr. Ansprüche des Personals								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2081 Total langfr. Ansprüche des Pers.			-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
282 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2083 Nicht versicherte Schäden								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2083 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2084 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten								
Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz	71040	IR	700'000					700'000
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2085 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2086 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2087 Finanzaufwand								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2087 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung								
Deckbelag Grosslörzigen Ohmstal	61510	IR	30'500					30'500
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2088 Total Investitionsrechnung			30'500	-	-	-	-	30'500

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2089 Übrige Rückstellungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2089 Total übrige Rückstellungen			-	-	-	-	-	-

6.7 Eventualverbindlichkeiten

Keine

6.8 Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER/IR	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	146	152	153	153	604
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	646	0	0	0	646
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	108	97	90	90	385
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	182	185	186	186	739
Totale finanzielle Zusicherungen		1082	434	429	429	2374

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen/Vereine mit Einsitzrecht/Wahlrecht im strategischen Leistungsorgan/Einflussnahme)														
Biffig AG	Aktiengesellschaft	ja	9 681 000	100%	9'681'000	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre und ambulante Pflege	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsitz in Verwaltungsrat	hoch, hohe Investitionen, Reputation, Wegfall Dividende	A	Marbach Patrik im Verwaltungsrat	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Wohnbaugenossenschaft Schmiedgasse	Genossenschaft	ja	647'000	13%	84'000	Eggenberger Werner	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Einsitz Vorstand	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt bzw. die Gemeinde hat der Genossenschaft ein Darlehen gewährt	C	Marbach Patrik, Präsident im Vorstand	
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Eggenberger Werner	Berufliche Vorsorge	Versicherung der LehrerInnen gemäss BVG	Die Lehrerbewordnungen laufen über den Kanton. Die Gemeinde Schötz die Wahl der Pensionskasse des Kantons zu übernehmen und hat kein Wahlrecht.	-	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Wald Luzerner Hinterland	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung der Wälder, Koordination zwischen den Waldeigentümern, Interessenwahrung der Waldeigentümer	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung des Position in Markt	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja			n/a	Iten Guido	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Schötz, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben,	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Lötscher Regula

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Willisau Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Vermarktung der touristischen Angebote im Amt Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Irkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an General- und Budgetversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Lötscher Regula
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)														
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen (demente Personen / komplexe Fälle)	stationäre Pflege (2 Plätze vertreten)	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstdemente Fälle	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen, Fehlentwicklungen würden auf die Gemeinde zurückfallen	B		Marbach Patrik
Gemeindeverband SoBZ/ KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C	Iten Guido ist Verbandspräsident	Häfliger Patrik
Region Luzern West	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C	Regula Lötscher seit 2025 Mitglied der Verbandsleitung	Felder Jessica / Iten Guido / Eggenberger Werner / Helfenstein Reto
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb ARA Oberes Wiggertal, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutz, gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit (Mitgliedschaft durch uwe vorgegeben).	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Iten Guido
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Iten Guido
Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb eines regionalen Freibad	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C	Iten Guido in Verbandsleitung	Felber Jessica

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko-gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, übrige Stiftungen mit Leistungsaustausch usw.)														
Baugenossenschaft Lörzigen Ohmstal	Genossenschaft	nein	595'000	1%	8'500	Eggenberger Werner	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Teilnahme an der Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C	n/a	
Musikschule Region Willisau (ab 01.08.2022)	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Felber Jessica	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VVG)	Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsitz in der Verbandsleitung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	Felber Jessica in Verbandsleitung	Marbach Patrik
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb des regionalen Zivilstandesamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandesamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C	n/a	
Schuldienste Dagmersellen	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Felber Jessica	Betrieb der Schuldienste Dagmersellen	Vollzug Schuldienste	Unterstützung der Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit		klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	
Zivilschutzorganisation Nord-West	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung	Einsitz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko-gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Tierkörpersammelstelle Langnau	Gemeindevertrag	Nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C		Iten Guido
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)														

Bemerkungen:
 -
 -

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchätz
2025

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-4'111'981	-257'206			-4'369'187
291	Fonds im Eigenkapital	-16'146	-			-16'146
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-908'819		-1'667'606	908'819	-1'667'606
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-25'174'605			-908'819	-26'083'424
Total Eigenkapital		-30'211'551	-257'206	-1'667'606	-	-32'136'363

+ *Soll-Saldo*- *Haben-Saldo*

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.24	Budget 2025 ergänzt		Rechnung 2025		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	verfügbar 01.01.26	
61510	<u>Gemeindestrassen</u>										
5010.14	Ausbau Hübelistrasse	11.12.2023	1'550'000.00	24'622.00	230'000.00		34'146.65		58'768.65	1'491'231.35	Sonderkredit
79000	<u>Raumplanung, Regionalplanung</u>										
5290.01	Revision Ortsplanung	12.12.2016 13.05.2019 13.06.2021 09.12.2024	150'000.00 80'000.00 70'000.00 170'000.00 470'000.00	409'957.65	70'000.00		58'292.50		468'250.15	1'749.85	Sonderkredit Zusatzkredit Zusatzkredit Zusatzkredit
					300'000.00	0.00	92'439.15	0.00			
99901	<u>Abschluss</u>										
5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					300'000.00		92'439.15			
					300'000.00	300'000.00	92'439.15	92'439.15			
	* gesperrter Kredit heisst: Im Rahmen des Budgets werden diese Ausgaben eingesetzt. Voraussetzung für die Realisierung ist jedoch die Zustimmung der Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung mittels separatem Sonderkredit (eigenes Traktandum).										

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
Rechnungsjahr

Schötz
2025

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	1'580	1'472	-108		
2	Bildung	8'159	7'574	-585		
3	Gesundheit und Soziales	8'158	8'316	158	180	13.11.2025
4	Bau und Infrastruktur	1'987	1'636	-351		
5	Finanzen	-19'553	-20'666	-1'113		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2025	2025			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	720	500	-220		
2	Bildung	198	197	-1		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur	1'787	291	-1'496		
5	Finanzen	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsreglement)

in Kraft ab 1.1.2027



... ZUM BLEIBEN SCHÖN



Inhalt

I.	Präambel.....	3
	Art. 1 Grundsatz	3
	Art. 2 Zuständigkeit	3
II.	Abgabepflicht	3
	Art. 3 Geltungsbereich.....	3
	Art. 4 Mitwirkung.....	3
	Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht.....	3
	Art. 6 Jahrespauschale, Gewerbliche Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen	3
	Art. 7 Höhe der Abgabe	3
III.	Organisation und Verwendung	4
	Art. 8 Organisation	4
	Art. 9 Fälligkeit der Abgabe	4
	Art. 10 Pfandrecht	4
	Art. 11 Verwendung der Abgaben	4
	Art. 12 Jahresbericht, Rechnungsablage, Kontrollstelle.....	4
	Art. 13 Einsichtsrecht.....	4
	Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz	4
IV.	Rechtspflege	5
	Art. 15 Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit	5
	Art. 16 Rechtsmittel	5
V.	Schlussbestimmungen	5
	Art. 17 Aufhebung von Erlassen	5
	Art. 18 Inkrafttreten.....	5

I. Präambel

Die Gemeindeversammlung erlässt, gestützt auf § 12 Abs. 1 und § 18 Abs. 2 des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz, SRL 650) vom 30. Januar 1996 folgendes Reglement:

Art. 1 Grundsatz

In der Gemeinde Schötz werden während des ganzen Jahres eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe erhoben.

Art. 2 Zuständigkeit

¹ Der Gemeinderat hat die Aufsicht über den Vollzug dieses Reglements.

² Der Gemeinderat erlässt eine Verordnung mit den Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

³ Der Gemeinderat bestimmt eine für den Bezug der Abgaben zuständige Stelle in der Verordnung.

⁴ Der Gemeinderat kann die Kompetenz für den Erlass von Verfügungen aufgrund der Bestimmungen dieses Reglements an die zuständige Stelle delegieren.

II. Abgabepflicht

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe werden pro Person und Logiernacht in den Unterkünften und Lokalitäten gemäss § 7 und 15 des Tourismusgesetzes erhoben.

² Eigentümerschaften von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sowie Dauermietende, welche nicht in der Gemeinde Schötz den polizeilichen Wohnsitz haben, sind taxpflichtig.

Art. 4 Mitwirkung

Anbietende von Unterkünften auf dem Gemeindegebiet, welche diese Übernachtungsmöglichkeiten auf ihren Online-Plattformen aufzeigen oder anbieten sind verpflichtet, das Angebot der für den Bezug zuständigen Stelle zu melden und alle Daten für den Vollzug dieses Reglements und der Verordnung zur Verfügung zu stellen.

Art. 5 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Von der Abgabepflicht für die örtlichen Beherbergungsabgaben und die Kurtaxe sind die gemäss § 8 des Tourismusgesetzes aufgeführten Institutionen und Personen ausgenommen.

Art. 6 Jahrespauschale, Gewerbliche Vermietung von Ferienhäusern und Ferienwohnungen

¹ Eigentümerschaften oder Dauermietende (während mindestens 3 Monaten pro Kalenderjahr) von Ferienhäusern und Ferienwohnungen, Zelten und Wohnwagen zur Selbstnutzung oder gelegentlicher Vermietung an Angehörige und Gäste sowie an Dritte können ihre Taxpflicht in Form einer Jahrespauschale, welche sowohl die örtliche Beherbergungsgebühr und die Kurtaxe umfasst, erfüllen.

² Die Jahrespauschale wird abgestuft nach Anzahl Zimmer des Ferienhauses oder der Ferienwohnung erhoben.

³ Ferienhäuser und Ferienwohnungen, welche an 90 und mehr Tagen pro Jahr an Dritte vermietet werden, gelten als gewerblich vermietete Objekte. Bei gewerblich vermieteten Ferienhäusern und Ferienwohnungen ist die Bezahlung einer Jahrespauschale nicht zulässig.

Art. 7 Höhe der Abgabe

¹ Pro Person und Logiernacht sind Abgaben zu entrichten. Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhe der Abgaben, wobei folgende Höchstansätze nicht überschritten werden dürfen:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| a. Örtliche Beherbergungsabgabe | gemäss § 12 Abs. 2 Tourismusgesetz |
| b. Kurtaxe | CHF 4.00 |

² Der Gemeinderat regelt in einer Verordnung die Höhen der Jahrespauschalen, wobei folgender Mindest- bzw. Höchstansatz nicht überschritten werden darf:

- | | |
|---------------------|------------------------------|
| a. Jahrespauschalen | von CHF 60.00 bis CHF 500.00 |
|---------------------|------------------------------|

III. Organisation und Verwendung

Art. 8 Organisation

Die Verwaltung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Diesem obliegt die Feststellung der Taxpflicht im Einzelnen. Das Inkasso der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe erfolgt durch den Gemeinderat. Der Gemeinderat kann in der Verordnung Dritte als zuständige Stelle bezeichnen und mit der Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso beauftragen.

Art. 9 Fälligkeit der Abgabe

¹ Die Inhaberinnen bzw. Inhaber oder Leiterinnen bzw. Leiter der Beherbergungsbetriebe sowie die Eigentümerschaften bzw. Dauermietenden von Ferienhäusern und Ferienwohnungen sind zum Bezug und zur Ablieferung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe verpflichtet und für die ausstehenden Beträge haftbar. Sie melden die Übernachtungszahlen der zuständigen Stelle.

² Über die örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe ist mindestens jährlich per Ende Jahr abzurechnen. Das Abrechnungsbetreffnis ist sofort fällig. Die zuständige Stelle kann die Abrechnungsperiode verkürzen.

³ Die Jahrespauschalen sind am 31. Dezember des betreffenden Jahres fällig.

Art. 10 Pfandrecht

¹ Für die Abgaben besteht ein den übrigen Pfandrechten im Range vorangehendes Pfandrecht für die Dauer von 2 Jahren seit der Fälligkeit.

² Wer ein konkretes Kaufinteresse an einem Grundstück nachweist, kann von der zuständigen Stelle Auskunft über den Bestand und die mutmassliche Höhe der auf dem Grundstück haftenden Pfandrechte für Abgaben aus diesem Reglement und der Verordnung verlangen.

Art. 11 Verwendung der Abgaben

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe ist im Sinne von § 12 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

² Die Kurtaxe ist im Sinne von § 14 des Tourismusgesetzes zu verwenden.

³ Der Gemeinderat erlässt in der Verordnung einen Kriterienkatalog über die Zuteilung und Verwendung von Geldern aus der Kurtaxe.

⁴ Die zuständige Stelle ist verantwortlich für die Überweisung der Einnahmen aus der kantonalen Beherbergungsabgabe gemäss § 11 Tourismusgesetz.

Art. 12 Jahresbericht, Rechnungsablage, Kontrollstelle

¹ Die zuständige Stelle erstattet dem Gemeinderat per Ende Dezember Bericht über die Abrechnung der örtlichen Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe und legt einen Tätigkeitsbericht vor. Zu diesem Zweck ist die für den Bericht zuständige Stelle ermächtigt, von begünstigten Dritten Projekt- und/oder Tätigkeitsberichte einzuverlangen.

² Sofern das Inkasso der Abgaben durch die Gemeindeverwaltung erfolgt, wird die externe Revisionsstelle der Gemeinde als Kontrollstelle bezeichnet. Sollte das Inkasso an Dritte vergeben werden, bezeichnet der Gemeinderat die Kontrollstelle.

³ Die Kontrollstelle unterbreitet ihren Bericht dem Gemeinderat. Der Gemeinderat regelt das Einsichtsrecht.

Art. 13 Einsichtsrecht

¹ Die zuständige Stelle ist berechtigt, alle Angaben aus Registern der Gemeindeverwaltung (Einwohnerkontrolle, Bauamt usw.) welche für die Umsetzung dieses Reglements nötig sind, zu beziehen und darin Einsicht zu nehmen.

² Die Abgabe von Daten an die zuständige Stelle erfolgt kostenlos.

Art. 14 Amtsgeheimnis und Datenschutz

¹ Die Mitarbeitenden der zuständigen Stelle unterliegen für alle Arbeiten im Rahmen dieses Reglements und der Verordnung den Bestimmungen über das Amtsgeheimnis und den kantonalen und kommunalen Bestimmungen über den Datenschutz.

IV. Rechtspflege

Art. 15 Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit

Bezüglich Widerhandlungen und Vollstreckbarkeit gelten die Bestimmungen der §§ 22 und 23 des Tourismusgesetzes.

Art. 16 Rechtsmittel

Alle in Anwendung dieses Reglements erlassenen Entscheide können nach den Vorschriften des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Luzern (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRL 40) angefochten werden.

V. Schlussbestimmungen

Art. 17 Aufhebung von Erlassen

Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden das Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 11. Dezember 2017 sowie die Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 20. Dezember 2017 aufgehoben.

Art. 18 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt das Reglement vom 11. Dezember 2017.

Verordnung über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe (Kurtaxen- und Beherbergungsverordnung)

in Kraft ab 1.1.2027



... ZUM BLEIBEN SCHÖN



Inhalt

I.	Präambel.....	3
II.	Zuständigkeit.....	3
	Art. 1 Zuständige Stelle	3
	Art. 2 Kontrollstelle	3
III.	Abgaben.....	3
	Art. 3 Höhe der Abgaben	3
	Art. 4 Bezug	3
	Art. 5 Anspruch auf Erlös.....	3
IV.	Verwendung der Abgaben	4
	Art. 6 Kriterien zur Verwendung der örtlichen Beherbergungsabgabe.....	4
	Art. 7 Kriterien zur Verwendung der Kurtaxen.....	4
V.	Rechtspflege	4
	Art. 8 Rechtsmittel	4
VI.	Schlussbestimmungen	4
	Art. 9 Inkrafttreten.....	4

I. Präambel

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 15. Juni 2026 erlässt der Gemeinderat die folgende Verordnung:

II. Zuständigkeit

Art. 1 Zuständige Stelle

¹ Als zuständige Stelle für den Vollzug des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements und dieser Verordnung sowie die Feststellung der Taxpflicht und dem Inkasso wird der Verein Willisau Tourismus mit Sitz in Willisau bezeichnet.

² Die zuständige Stelle ist befugt, Verfügungen gestützt auf das Beherbergungs- und Kurtaxenreglement sowie dieser Verordnung im Namen des Gemeinderates zu erlassen.

Art. 2 Kontrollstelle

¹ Als Kontrollstelle gemäss Art. 12 Abs. 2 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements wird die Gemeindeverwaltung bezeichnet.

² Der Kontrollstelle ist von der zuständigen Stelle mindestens einmal jährlich eine Abrechnung über die Erhebung der örtlichen Beherbergungsabgabe und der Kurtaxe einzureichen.

³ Die Kontrollstelle prüft die Abrechnung und ist befugt, Stichproben von einzelnen Abrechnungen einzuverlangen.

⁴ Die Kontrollstelle unterbreitet die Abrechnung zusammen mit ihrem Bericht dem Gemeinderat zur Genehmigung.

III. Abgaben

Art. 3 Höhe der Abgaben

¹ Die Abgaben gemäss Art. 7 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements betragen:

a. Örtliche Beherbergungsabgabe	CHF	0.90
b. Kurtaxe	CHF	1.00

² Die Jahrespauschalen betragen:

a. 1 Zimmer	CHF	60.00
b. 2 Zimmer	CHF	120.00
c. 3 Zimmer	CHF	180.00
d. 4 Zimmer	CHF	240.00
e. 5 Zimmer und mehr	CHF	300.00

Art. 4 Bezug

¹ Die Abgaben sind innert 30 Tagen nach Fälligkeit zu bezahlen.

² Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins gemäss den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes in Rechnung gestellt.

Art. 5 Anspruch auf Erlös

¹ Der Erlös aus der Erhebung der Kurtaxe fällt zu je 50 % der Gemeinde Schötz und dem Verein Willisau Tourismus zu.

² Der Erlös aus der Erhebung der Beherbergungsabgabe fällt vollumfänglich dem Verein Willisau Tourismus zu.

³ Die zuständige Stelle überweist der Gemeinde den ihr zustehenden Betrag bis spätestens am 30. April des Folgejahres.

IV. Verwendung der Abgaben

Art. 6 Kriterien zur Verwendung der örtlichen Beherbergungsabgabe

¹ Die örtliche Beherbergungsabgabe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- a. Betrieb eines Sekretariats für Tourismusmarketing;
- b. Entwicklungsprojekte für das örtliche Tourismusmarketing;
- c. Weitere vom Gemeinderat bestimmte touristische Zwecke.

² Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglements Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Einnahmen aus der örtlichen Beherbergungsabgabe.

Art. 7 Kriterien zur Verwendung der Kurtaxen

¹ Die Kurtaxe ist insbesondere für folgende Zwecke zu verwenden:

- a. Infrastruktur: Investitionen in Infrastruktur, welche im Interesse der Gäste liegen (Wanderwege, Sitzbänke, Attraktionen in Freizeitanlagen usw.);
- b. Informationen für Gäste: Hinweisschilder, Tourist Information, Wegweiser usw.;
- c. Angebote für Gäste: öV-Tickets, Gästekarten usw.;
- d. Projekte/Veranstaltungen mit überregionalem Charakter.

² Die zuständige Stelle legt im Jahresbericht gemäss Art. 12 des Beherbergungs- und Kurtaxenreglement Rechenschaft ab über die korrekte Verwendung der Teil-Einnahmen aus der Kurtaxe.

V. Rechtspflege

Art. 8 Rechtsmittel

¹ Es gelten die Bestimmungen des Reglements über die Beherbergungsabgaben und Kurtaxe vom 15. Juni 2026.

² Verfügungen der zuständigen Stelle können innert 20 Tagen, bei Zwischenentscheiden innert 10 Tagen, mittels Einsprache beim Gemeinderat angefochten werden.

³ Gegen Einspracheentscheide des Gemeinderats ist die Verwaltungsbeschwerde zulässig.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zusammen mit dem Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe vom 15. Juni 2026 auf den 1. Januar 2027 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 20. Dezember 2017.